

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort	2
Aufstellung und Bestätigung.....	4
1 Eröffnungsbilanz	5
2 Anhang zur Eröffnungsbilanz.....	7
2.1 Allgemeines	7
2.2 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze und -wahlrechte	7
2.3 Analyse der Bilanzpositionen.....	9
2.4 Anlagenspiegel	20
2.5 Forderungsspiegel	21
2.6 Verbindlichkeitspiegel.....	22
2.7 Rückstellungsspiegel.....	24
2.8 Sonstige Angaben	25
3 Lagebericht zur Eröffnungsbilanz	27
3.1 Allgemeines	27
3.2 Stadt Wuppertal im Überblick	27
3.3 Vermögens- und Schuldenlage	29
3.4 Ertragslage.....	40
3.5 Finanzlage	40
3.6 Tatsächliche Verhältnisse.....	40
3.7 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des letzten kameralen Jahresabschlusses.....	41
3.8 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre	41
3.9 Bilanzkennzahlen.....	42
3.10 Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	44
3.11 Risiken	44
3.12 Weiterführung des Haushaltssicherungskonzepts	46
3.13 Chancen.....	47
3.14 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder	49
4 Abkürzungsverzeichnis.....	73

Vorwort

Grundlage

Zum 01. Januar 2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Damit wird die flächendeckende Einführung des NKFG in den Kommunen NRW bis zum 01.01.2009 festgelegt.

Die Stadt Wuppertal hat mit dem Beschluss über den Haushalt 2008/2009 die flächendeckende Umstellung des Rechnungswesens auf NKFG zum 01. Januar 2008 vollzogen.

Hiermit legt die Stadt Wuppertal nunmehr ihre Eröffnungsbilanz auf den Stichtag 01. Januar 2008 vor.

In der Eröffnungsbilanz wird erstmalig eine Aufstellung sämtlicher Vermögenswerte und Schulden für die Stadt Wuppertal vorgenommen.

Erfassung und Bewertung des Vermögens

Die Informationen über die Aktiva und Passiva wurden durch eine Inventur erhoben. Hierfür wurden zentrale Regeln erlassen, die im Fachfeinkonzept des NKFG-Projektes sowie in der Inventurrichtlinie für die Eröffnungsbilanz niedergelegt sind. Die Daten der Eröffnungsbilanz basieren auf der seit 2005 laufenden Inventarisierung in allen Leistungseinheiten und deren Fortschreibung sowie der systematischen Erfassung der Verbindlichkeiten.

Wuppertal hat die doppelte Buchführung in nur knapp drei Jahren eingeführt. Die Erstinventur des Vermögens und der Verpflichtungen der Stadt Wuppertal war in dieser relativ kurzen Zeitraum ein beachtliches Unterfangen. Für die Anstrengungen und Mühen, die zu diesem guten Erfolg geführt haben, danke ich allen Beteiligten recht herzlich.

Es mussten auch Vermögensgegenstände in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden, die nicht veräußerbar bzw. marktgängig sind, wie zum Beispiel Straßen, Treppen, öffentliche Plätze. Die Wuppertaler Eröffnungsbilanz bewertet entsprechend den Regeln des NKFG NRW in diesen Fällen das Vermögen, das die Stadt Wuppertal besitzt, um öffentliche Aufgaben wahrnehmen zu können.

Es kann schon jetzt festgehalten werden, dass die Gesamtdimension der Positionen der Eröffnungsbilanz in sich stimmig sind. Eventuell erforderliche Korrekturen sind gemäß NKFG in den nächsten 4 Jahren noch möglich. Sofern Korrekturen erforderlich sind, dürften sie jedoch zu keinen grundsätzlichen Veränderungen führen.

Bei der Bilanzerstellung wurden die besonderen Festlegungen für die öffentlichen Haushalte im nationalen Bereich in Form des NKFG NRW und den Handreichungen des Innenministeriums, bei offenen Fragen die anerkannten Standards kaufmännischer Buchführung, insbesondere das Handelsgesetzbuch, herangezogen.

Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände orientiert sich in der Eröffnungsbilanz nach dem NKFG NRW grundsätzlich am vorsichtig geschätzten Zeitwert. Es handelt bei dem vorsichtig geschätzten Zeitwert um einen übergeordneten Wertbegriff, der sich aus verschiedenen anderen Wertbegriffen, wie z.B. dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten, ableiten lässt. Die in die Eröffnungsbilanz eingebrachten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten, in Anwendung dieser Prämissen, in den Folgebilanzen als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Summe des gesamten Vermögens (Aktiva) beläuft sich für die Stadt Wuppertal auf rund 3,3 Milliarden €.

Analyse der Aktiva der Stadt Wuppertal:

Der größte Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit rund 1,1 Mrd. € (34,8% der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar. Dazu zählen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie das Straßennetz, Wege und Plätze etc.

Die weitere Struktur der Wuppertaler Aktive stellt sich wie folgt dar:

- Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 740,8 Mio. €, darunter z.B. die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, (45,0% der gesamten Finanzanlagen bzw. 22,6% der Bilanzsumme)
- das Sondervermögen, d.h. die Anteile an Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, mit rund 407,0 Mio. € (12,4%)
- die Ausleihungen an das Sondervermögen mit ca. 340,0 Mio. € (10,6%)
- die Kunstgegenstände, vornehmlich im v. d. Heydt-Museum, spiegeln sich in der Bilanz mit rund 105,7 Mio. € wider (3,2%).

Analyse der Passiva der Stadt Wuppertal:

Das Eigenkapital beträgt rund 729,8 Mio. € (22,2% der Bilanzsumme).

Die weitere Struktur der Wuppertaler Passiva ist geprägt von den

- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit rund 1,0 Mrd. € (31,0%),
- Verbindlichkeiten von den Krediten für Investitionen mit knapp 500,0 Mio. € (15,2%),
- sowie den Pensionsrückstellungen mit rund 553,0 Mio. € (16,9%).

Gesamtanalyse und Ausblick

Das Vermögen der Stadt Wuppertal übersteigt die Verpflichtungen, d.h. sie kann damit ein positives Eigenkapital vorweisen.

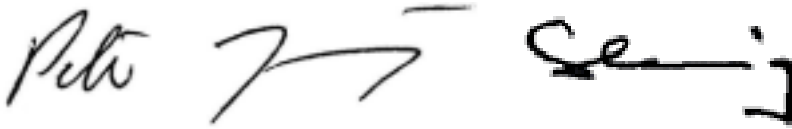
Das Eigenkapital beträgt insgesamt 729,8 Mio. €. Nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2008/2009 beträgt das Gesamtdefizit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2012 rund 563,9 Mio. €. Nach diesen Planungen würde somit das Eigenkapital zum 31.12.2012 noch rund 155 Mio. € betragen.

Das Eigenkapital ist danach langfristig in seinem Bestand gefährdet.

Trotz der Politik der von tiefen Einschnitten geprägten jahrelangen Konsolidierung wird das strukturelle Defizit in den nächsten Jahren hoch bleiben und den Schuldenstand, vor allem im Bereich der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, weiter erhöhen.

Die Lage des Wuppertaler Haushaltes bleibt also dramatisch – genauso wie die vieler anderer Kommunen in NRW.

Wuppertal, den 20.08.2008

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'Peter Jung' and the signature on the right is 'Dr. Johannes Slawig'.

Peter Jung

Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal

Dr. Johannes Slawig

Stadtdirektor
der Stadt Wuppertal

Aufstellung und Bestätigung

Stadt Wuppertal
Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal (Entwurf zur Feststellung) einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. den Bestimmungen des 8. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Wuppertal, den 20.08.2008



Dr. Johannes Slawig
Stadtkämmerer

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal (Entwurf zur Feststellung) einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. den Bestimmungen des 8. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gem. § 92 (1) GO NRW i.V.m. § 95 (3) GO NRW:

Wuppertal, den 20.08.2008



Peter Jung
Oberbürgermeister

1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Wuppertal (Entwurf)

Aktiva

1. Anlagevermögen	3.193.616.515,38 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.223.106,88 €
1.2 Sachanlagevermögen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	198.978.749,97 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.001.705,23 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.141.448.754,40 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	105.703.930,62 €
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.793.082,18 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.345.434,39 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42.451.729,81 €
1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	740.835.170,25 €
1.3.2 Beteiligungen	54.808.091,68 €
1.3.3 Sondervermögen	407.342.992,63 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	104.330.884,96 €
1.3.5 Ausleihungen	340.352.882,38 €
2. Umlaufvermögen	74.949.559,80 €
2.1 Vorräte	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63.903.261,29 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	47.533.637,82 €
2.2.1.1 Gebühren	12.336.482,48 €
2.2.1.2 Beiträge	7.843.046,35 €
2.2.1.3 Steuern	12.209.929,53 €
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen	7.744.308,53 €
2.2.1.5 Sonst. öffentl.-rechtl. Ford.	7.399.870,93 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.307.008,46 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	13.062.615,01 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.998.469,00 €
2.4 Liquide Mittel	4.047.829,51 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.251.333,20 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva	3.281.817.408,38 €

Passiva

1. Eigenkapital	729.750.812,72 €
1.1 Allgemeine Rücklage	558.044.470,72 €
1.2 Sonderrücklagen	10.383.000,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	161.323.342,00 €
1.4 Jahresüberschuss/fehlbetrag (entfällt bei der Eröffnungsbilanz)	0,00 €
2. Sonderposten	329.583.690,15 €
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	148.791.315,07 €
2.2 Sonderposten für Beiträge	94.167.361,34 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	18.480.528,73 €
2.4 sonstige Sonderposten	68.144.485,01 €
3. Rückstellungen	599.657.301,46 €
3.1 Pensionsrückstellungen	553.615.526,52 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.751.619,34 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.080.000,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	41.210.155,60 €
4. Verbindlichkeiten	1.622.746.399,27 €
4.1 Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	498.564.379,06 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.019.000.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.105.063,08 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.517.929,63 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	95.559.027,50 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	79.204,78 €
Bilanzsumme Passiva	3.281.817.408,38 €

2. Anhang

2 Anhang zur Eröffnungsbilanz

2.1 Allgemeines

Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 NKF Einführungsgesetz NRW spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und spätestens zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 (1) bis (3) GO NRW aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat sich entschieden, die komplette Umstellung bereits zum 01.01.2008 durchzuführen.

Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Wuppertal. Erstmals wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Wuppertal erkennbar ist. Hierbei werden die kaufmännischen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht die Besonderheiten des gemeindlichen Haushaltswesens Abweichungen davon erforderlich machen. Die Eröffnungsbilanz ist durch diesen Anhang und einen Lagebericht zu ergänzen. Dem Anhang ist zur Eröffnungsbilanz ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Zum besseren Gesamtüberblick und als Basis für zukünftige Bilanzen wird der Eröffnungsbilanz ein Anlagengitter sowie eine Übersicht der Rückstellungen beigelegt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln (§ 92 (2) GO NRW). Die Eröffnungsbilanz unterliegt - vergleichbar mit dem späteren Jahresabschluss - der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der Feststellung durch Beschluss des Rates. Sie unterliegt auch der überörtlichen Prüfung.

Die Stadt Wuppertal hat zur Ersterfassung und -bewertung der Aktiva und Passiva eine Bilanzierungsrichtlinie einschließlich einer Wuppertal spezifischen Nutzungsdauertabelle erstellt, die Teil der Dienstanweisung „Finanzbuchhaltung“ wird.

2.2 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze und -wahlrechte

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal wurde unter Anwendung des § 92 GO NRW und den Vorschriften der GemHVO NRW aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, wurden aufgenommen.

2.2.1 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze

2.2.1.1 Bilanzpositionen allgemein

Die Stadt Wuppertal verwendet die in § 41 (3) und (4) GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen und führt sie einzeln auf. Zu den gesetzlich festgeschriebenen Bilanzpositionen wurden weder neue hinzugefügt noch wurden Bilanzpositionen zusammen gelegt. Positionen, die zum 01.01.2008 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten.

2.2.1.2 Anlagevermögen

Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände orientiert sich in der Eröffnungsbilanz am vorsichtig geschätzten Zeitwert. Dies ist kein bestimmter oder eindeutiger Wert. Es handelt sich bei dem vorsichtig geschätzten Zeitwert um einen übergeordneten Wertbegriff, der sich aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt (Verkehrswert, fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), Wiederbeschaffungswert, Wiederbeschaffungszeitwert). Der in die Eröffnungsbilanz eingebrachte vorsichtig geschätzte Zeitwert gilt in den Folgebilanzen als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Anlagegüter, die nach dem 01.01.2003 angeschafft wurden und deren Daten in der Anlagenbuchhaltung geführt werden, wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bilanziert.

2.2.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

2.2.1.4 Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionszuschüsse, zweckgebundene Zuschüsse und Zuweisungen, Spenden und Beiträge. Die Sonderposten werden entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

2.2.1.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, gebildet.

2.2.1.6 Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Eröffnungsbilanzstichtag nicht vorhanden.

2.2.1.7 Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.2.2 Ansatz- und Bewertungswahlrechte

2.2.2.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (§ 33 (4) GemHVO)

GWG sind abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) nicht mehr als 410,- € (Netto) betragen. Für die Erstbilanzierung wurden bei der Inventur grundsätzlich sämtliche Gegenstände des Anlagevermögens mit AHK ab 60,- € (Netto) aufgenommen und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Eine Bewertung für Gegenstände mit AHK zwischen 60,- € und 410,- € (Netto) erfolgte ohne Wertansatz. Alle nicht abnutzbaren Anlagegüter (z. B. Grundstücke, Finanzanlagen, Kunstgegenstände) sind keine GWG.

2.2.2.2 Inventurvereinfachungsverfahren (§ 29 GemHVO)

- Buch- und Beleginventur

Ein Inventar kann anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge und Wert an Vermögensgegenständen aufgestellt werden, wenn gesichert ist, dass dadurch die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend dargestellt werden. Zur Eröffnungsbilanz wurde für folgende Vermögensgegenstände eine Buch- und Beleginventur durchgeführt:

Ressort/Stadtbetrieb	Vermögensgegenstände	Basis
Geschäftsbereichsbüros GB 1.1 + 1.2	Bücherbestand	Hochrechnung aus dem Haushalt
103 Grünflächen und Forsten	Spielgeräte, Abfallkörbe, Bänke, Zäune, Aufwuchs, bodengebundene Aufbauten	Grünflächendatei
	Anteil am Brückenpark Müngsten	Angaben der Stadt Remscheid
104 Straßen und Verkehr	Straßen, Plätze Brücken, Tunnel Beleuchtungsanlagen Lichtzeichenanlagen, Parkleitsystem, Parkscheinautomaten Öffentliche Toilettenanlagen, Elektranen Parkplätze Sinkkästen	Straßenkataster Ingenieurbauwerksliste Beleuchtungsdatenbank 104 Strako Svt Gebäudeliste 104 des GMW Parkplatzliste 104 Bestandsliste der WSW AG
106 Umweltschutz	Abwasseranlagen	System Pecher der WSW AG
206 Schulen	Gruppenwerte Klassenräume	Standardausstattung, Raumlisten
209 Sport & Bäder	Sportplatzmodule	Liste Sportstättenentwicklungsplanung 209
211 Orchester & Konzerte	Instrumente	Versicherungsliste
214 Stadtbibliothek	Inkunabeln	Bestandsliste 214
	Medien	Hochrechnung aus Haushalt
215 Zoologischer Garten	Tiere	Tierliste 215
216 Von der Heydt-Museum	Kunstgegenstände	Bestandsliste 216
GB 2.2	Anteil an Schloss Burg	Angaben der Stadt Solingen
302 Ordnungsamt	Standorte der stationären Messstellen (Kontaktschleifen, Mast und aktive Messstellen)	Datei „Standorte der stationären Messstellen“
303 Chemisches Untersuchungsinstitut	Glasgeräte Bücher	Hochrechnung aus dem Haushalt Bestandsliste 303
402 Informations- und Kommunikationssysteme	Software/Lizenzen Kabel, Leitungswege, Netzkomponenten etc. Telefonanlagen	Teamablage 402.01 Vertragsbestand - Lizenz-Bestand Microsoft - Lizenz-Bestand Adobe - Lizenz-Bestand SPSS - Vertrags-Bestand Fachanwendungen Netzdatenbank R 402 Ordner bzw. Karteikästen mit den entsprechenden Unterlagen für jedes Jahr (Zugänge, Rechnungen usw.)
	TUI-Ausstattung der Gesamtverwaltung (Ausnahme: Schulen)	Systemsoftware 402
403 Finanzen	Bücher Grundstücke	Hochrechnung aus dem Haushalt Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB)
verschiedene	Bau- und Bodendenkmäler	Bau- und Bodendenkmalsliste des GMW
Personalrat	Bücher	Hochrechnung aus Haushalt

- Anwendung mathematisch-statistischer Methoden (Stichprobeninventur)

Eine Stichprobeninventur wurde nicht durchgeführt.

- Aktivierungswahlrecht für Vermögensgegenstände (AHK bis einschl. 60,- € netto)
Für die Erstbilanzierung wurden grundsätzlich sämtliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten ab 60,- € (Netto) erfasst. Ausnahmen davon wurden bei der Bildung von Gruppen- und Festwerten gemacht. Zu deren Vollständigkeit und zur Vereinfachung zukünftiger Inventuren wurden dabei teilweise auch Anlagegüter unter 60,- AHK (Netto) berücksichtigt (hier als Beispiel die Bestuhlung einer Schule).
- Behandlung von aus Lagern abgegebenen Vorratsbeständen
Eine Vorratshaltung wird von der Stadt Wuppertal nicht geführt. Daher ist dafür eine Inventurvereinfachung nicht relevant.

2.2.2.3 Möglichkeit der Fest- und Gruppenbewertung (§ 34 GemHVO)

Grundsätzlich wurden alle Gegenstände einzeln nach Art, Menge und Wert erfasst. Als Ausnahme von der Einzelerfassung wurde in begründeten Einzelfällen die Bildung von Fest- und Gruppenwerten zugelassen. Sowohl die Bildung von Festwerten als auch die Bildung von Gruppenwerten stellen Ausnahmen vom normierten Grundsatz der Einzelbewertung dar. Für Festwert- und Gruppenbewertungen wurden im Zuge der Inventur Sonderrichtlinien erlassen. Als weitere Besonderheit wurde für den Aufwuchs in der Stadt Wuppertal ein pauschalisiertes Festwertverfahren angewandt.

2.2.2.4 Ansatz eines Disagios vollständig als Aufwand des Haushaltsjahres oder aktive Rechnungsabgrenzung (§ 42 (2) GemHVO)

Disagio fällt im Rahmen der Eröffnungsbilanz bei der Stadt Wuppertal nicht an.

2.2.2.5 Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung statt der linearen Abschreibung § 35 (1) GemHVO

Bei der Ermittlung der Zeitwerte für die Eröffnungsbilanz wurde die Abnutzung von Vermögensgegenständen ausschließlich in Form der linearen Abschreibung berücksichtigt.

2.2.2.6 Einbeziehung der Material- und Fertigungsgemeinkosten zu den Herstellungskosten (§ 33 (3) GemHVO)

Material- und Fertigungsgemeinkosten werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen nicht berücksichtigt.

2.2.2.7 Erläuterung der in der kommunalen Nutzungsdauertabelle festgelegten Abschreibungsdauern (§ 35 (3) und (4) GemHVO)

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde bei der Erfassung von Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung deren voraussichtliche (Rest-)Nutzungsdauer unter Berücksichtigung einer kommunalspezifischen Nutzungsdauertabelle festgelegt. Hierzu wurde auf der Basis von NKF-Vorschlägen, Erfahrungen der Leistungseinheiten und Nutzungsdauern der Gebührenbedarfsberechnung eine Wuppertal-spezifische verbindliche Nutzungsdauertabelle entwickelt.

2.2.2.8 Pauschale Bewertung von Rückstellungen von Beihilfen nach § 88 LBG (§ 36 (1) GemHVO)

Beihilfen für Beamte wurden aus Vereinfachungsgründen als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt. Der Prozentsatz wurde aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen zu dem Volumen der gezahlten Bezüge bzw. Versorgungsbezüge errechnet. Grundlage dafür war der Durchschnitt der vergangenen drei Haushaltsjahre.

2.2.2.9 Stille Reserven (§ 55 GemHVO)

Stille Reserven sind bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht erkennbar.

2.2.2.10 Aktivierungswahlrecht für Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert unter 410,- € netto (§ 56 (1) GemHVO)

Zur Vereinfachung zukünftiger Inventuren wurden grundsätzlich sämtliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten ab 60,- € (Netto) erfasst. Eine Bewertung erfolgte für Gegenstände, deren AHK größer als 410,- € (Netto) waren.

2.2.2.11 Behandlung von am Bilanzstichtag auf ausländischer Währung lautende Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen (§ 56 (2) GemHVO)

Da zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten oder erhaltene Anzahlungen auf ausländischer Währung lauteten, ist diese Vereinfachungsregelung nicht relevant.

2.2.2.12 Übernahme der für die Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände (§ 56 (4) GemHVO)

Die Bewertung erfolgte anhand der aus den Gebührenbedarfsberechnungen vorhandenen Bewertungen mit Ausnahme der Bereiche Stadtentwässerung und Friedhöfe nach fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzungsdauer, für die beiden Bereiche Stadtentwässerung und Friedhöfe nach Wiederbeschaffungszeitwerten.

2.2.2.13 Pauschalbewertung von Sonderposten für Zuwendungen (§ 56 (5) GemHVO)

Von der Möglichkeit der pauschalen Ermittlung von Sonderposten wurde Gebrauch gemacht. So wurden Beiträge und Zuschüsse im Straßenbaubereich auf der Grundlage realer Zahlungseingänge ermittelt und unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten pauschaliert prozentual allen (Straßen-) Anlagen entsprechend dem Verhältnis der Restbuchwerte zugeordnet.

2.2.2.14 Geringfügigkeitsgrenzen

Der Einsatz von Geringfügigkeitsgrenzen ist bei den Bilanzpositionen „Sonstigen Rückstellungen“, bei der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ und der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ möglich. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000,- € je Einzelvorgang festgelegt. Die Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen in Form der Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben und Rückstellungen bei Diensterrenwechsel.

2.3 Analyse der Bilanzpositionen

2.3.1 Bilanzpositionen allgemein

Die Stadt Wuppertal verwendet die in § 41 (3) und (4) GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen und führt sie einzeln auf. Zu den gesetzlich festgeschriebenen Bilanzpositionen wurden weder neue hinzugefügt noch wurden Bilanzpositionen zusammen gelegt. Positionen, die zum 01.01.2008 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten.

2.3.2 Bilanzpositionen Aktiva im einzelnen

2.3.2.1 Anlagevermögen

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Bilanzposition enthält Software und Lizenzen, die zu Anschaffungsausgaben (Restwert) bewertet wurden. Nach dem Aktivierungsverbot des § 248 (2) HGB i.V.m. § 43 GemHVO wurde selbst hergestellte Software nicht aktiviert.

- **Sachanlagevermögen**

- **Unbebaute Grundstücke**

Die Bodenwertermittlung erfolgt auf der Grundlage des im Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten geführten „Automatisierten Liegenschaftsbuchs“ (ALB), das nach städtischen Grundstücken selektiert wurde. Die Datei der städtischen Flächen enthält u. a. die katastermäßige Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die tatsächliche Nutzung mit zugehöriger Flächenangabe. Die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der Datei wurde überprüft. Für die Grundstücke musste aufgrund des nicht abzuschreibenden Grund und Bodens und der gegebenenfalls abzuschreibenden unterschiedlichsten Aufbauten oder Anlagen eine differenzierte Bewertung vorgenommen werden.

- **Bewertung des Grund und Bodens unbebauter Grundstücke**

Die Bewertung des Grund und Bodens für die Eröffnungsbilanz orientiert sich an der vorhandenen Nutzung bzw. den Festlegungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans für eine höherwertige Nutzung. Folgende Nutzungsarten (Anlagenklassen) wurden unterschieden:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Einstufung der Grundstücke, deren Ausweis im Bebauungsplan und tatsächliche Nutzung identisch sind, erfolgt unter der Bilanzposition der jeweiligen Nutzungsart. Die Einstufung der Grundstücke, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt unter der Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“.

Bei allen Grundstücken, die im ALB nicht als Straßen- oder Wegeflächen ausgewiesen sind, hat eine Einzelbewertung stattgefunden. Die Bestimmung des Entwicklungszustandes (landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Flächen, begünstigtes Agrarland, Bauerwartungsland, Rohbauland, baureifes Land, Arrondierungsflächen) der einzelnen Grundstücke erfolgt bei nicht überplanten Grundstücken nach der vorhandenen Nutzung, die aus dem ALB und dem Luftbild aus 2005 entnommen wurde. Bei Grundstücken, die in Bauleitplänen höherwertiger als die vorhandene Nutzung ausgewiesen sind, wird der Entwicklungszustand nach der höherwertigen Nutzung bestimmt.

Ausgehend vom festgestellten Entwicklungszustand erfolgt der Wertansatz auf der Grundlage der vom hiesigen Gutachterausschuss im aktuellen Grundstücksmarktbericht 2007 veröffentlichten Auswertungen von Kaufpreisen der verschiedenen Entwicklungszustandsstufen und der Bodenrichtwertkarte 2007. Der Gutachterausschuss hat für jede Entwicklungsstufe Preisspannen ermittelt.

Es wird auf folgende Angaben aus dem Grundstücksmarktbericht 2007 zurückgegriffen:

Fläche	Preisspanne
landwirtschaftliche Flächen	1,- €/m ² bis 4,- €/m ²
begünstigtes Agrarland*	5,- €/m ² bis 30,- €/m ²
Bauerwartungsland in dieser Lage	10% bis 40 % von beitragsfreiem Bauland
Rohbauland in dieser Lage	40 % bis 80 % von beitragsfreiem Bauland

*unter „begünstigtem Agrarland“ sind land- und forstwirtschaftliche Flächen zu verstehen, für die keine Bauerwartung besteht, die sich aber auch für außerlandwirtschaftliche Nutzungen eignen. In diese Kategorie werden Grünflächen wie Parkanlagen, Friedhöfe und Kleingärten eingeordnet.

Auswertungen im Grundstücksmarktbericht 2007 bzgl. Arrondierungsflächen zu Bauland:

Fläche	Preisspanne
Flächen, die eine höhere oder sinnvolle bauliche Nutzung ermöglichen	30 % bis 100 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert
Überbaubereinigung	60 % bis 140 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert
Garagen- und Stellplatzflächen	25 % bis 95 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert
nicht erforderliche Freiflächen (Gartenland u. ä.)	5 % bis 25 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert

Die Einordnung der städtischen Flächen in die Preisspannen des Grundstücksmarktberichtes erfolgt nach sachgerechtem Ermessen und unter Berücksichtigung der Vorgabe, „vorsichtig geschätzte Zeitwerte“ zu ermitteln.

Die Bodenwerte für baureife Grundstücke wurden aus der Bodenrichtwertkarte 2007 entnommen. Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf das in der Legende zur Karte beschriebene „typische Bodenrichtwertgrundstück“. Festgestellte Abweichungen der städtischen Grundstücke von den Merkmalen des Bodenrichtwertgrundstücks wurden berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Bodenwerte wird auf den Verfahrensstand der Bebauungspläne geachtet. Insbesondere wurden die Grundstücke betrachtet, die sich in der Entwicklung zum Bauland befinden. Hier vorrangig neue Gewerbeflächen, von denen bekannt ist, dass sie Kosten der Baureifmachung, wie Erschließungskosten, Kanalanschlussbeiträge usw. den Bodenwert erheblich drosseln. Für Waldflächen wurde ein Wert von 0,60 €/m², für landwirtschaftliche Flächen ein Wert von 2,- €/m² angesetzt.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 25 Grundstücke mit Erbbaurecht. Diese Grundstücke werden zum Baulandwert bewertet. Hierbei werden die von der üblichen Bodenwertverzinsung abweichenden Erbauzinsvereinbarungen durch einen Abschlag berücksichtigt. Diese Grundstücke wurden der Bilanzposition „Sonstige Grundstücke“ zugeordnet.

- Bewertung von Grundstückseinrichtungen unbebauter Grundstücke
Bei unbebauten Grundstücken mit naturbelassener bzw. nicht gestalteter Fläche und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen bzw. Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert.

- **Bebaute Grundstücke**

- Bewertung des Grund und Bodens bebauter Grundstücke
Die städtischen Gebäude wurden bis auf einige Ausnahmen dem Gebäudemanagement als Eigenbetrieb übergeben. Außer dem Zoo verbleiben bei der Stadt nur relativ wenige bebaute Grundstücke. Es handelt sich um mehrere Sportplatzgebäude, ein Nachbarschaftsheim, ein Pfadfinderhaus u. a.

Aufgrund der Lage außerhalb von bebauten Gebieten und der eingeschränkten und geringen baulichen Nutzung erfolgte die Bodenwertermittlung bei den Zoo- und Sportplatzgebäuden auf der Grundlage der Auswertungen des hiesigen Gutachterausschusses für „begünstigtes Agrarland“ (Preisspanne: 5,- €/m² bis 30,- €/m²).

Die übrigen bebauten Grundstücke wurden gem. § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO mit 25% bis 40% des umgebenden Baulandes ermittelt. Der Wert des umgebenden Baulandes wurde auf der Grundlage der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal veröffentlichten Bodenrichtwertkarte vom 01.01.2007 bestimmt. Je nach Zuschnitt und Ausmaß der baulichen Nutzung und Geländeoberfläche erfolgte die Einordnung zwischen 25 % und 40 % des entsprechenden Bodenrichtwertes.

- Bewertung der Grundstückseinrichtungen und Aufbauten von bebauten Grundstücken
Die Wertermittlungen für die Gebäude wurden grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt, da es sich bei den zu bewertenden Objekten weitgehend um kommunalnutzungsorientierte Gebäude (überwiegend Zoogebäude und Sportplatzhäuser) handelt. Beim Sachwertverfahren wird auf die Ersatzbeschaffungskosten eines zu bewertenden Objektes abgestellt. Dieses bietet sich insbesondere bei kommunalnutzungsorientierten Gebäuden an. Diesen Gebäuden ist zu eigen, dass es für sie im allgemeinen keinen funktionierenden Markt gibt. Die Basis für das Sachwertverfahren bilden die NHK 2000 (Normalherstellungskosten auf der Grundlage der WertR 2006).

Bei den Sonderbauten (z.B. einige Zoogebäude) wurde teilweise auf die tatsächlichen Baukosten zurückgegriffen, die dann anhand des Bauindex umgerechnet wurden. Diese Gebäude sind zum Teil mit den in den NHK 2000 aufgelisteten Gebäudetypen nicht vergleichbar. Die jeweilige gebäudetypische Gesamtnutzungsdauer wurde anhand der Vorgaben aus den NHK 2000 bzw. den Abschreibungssätzen nach NKF ermittelt.

- **Infrastrukturvermögen**

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Diese beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne wie z. B. Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke bzw. dem Bereich der unbebauten Grundstücke zugeordnet.

- Bewertung des Grund und Bodens mit Infrastrukturvermögen
Alle Straßen- und Wegeflächen, die im Flächennutzungsplan durch Baugebiete führen, werden dem Innenbereich mit 25,- €/m² zugeordnet. Das entspricht 10 % des vom hiesigen Gutachterausschuss gem. § 13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung ermittelten gebietstypischen Wertes für Wohnbauflächen für Eigentumsmaßnahmen in mittlerer Lage (veröffentlicht im Grundstücksmarktbericht 2007). In Wuppertal sind Bodenrichtwerte für Ackerland nicht ermittelt worden. Daher erhalten die Infrastrukturfächen des Außenbereichs gem. § 55 Abs. 2 GemHVO den Bodenwert in Höhe von 1,- €/m².

- Bewertung der Grundstückseinrichtungen und Aufbauten des Infrastrukturvermögens

Vermögensgegenstand	Bewertungsmethode
Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel usw.)	Falls Anschaffungs- und Herstellungskosten bekannt waren, erfolgte die Bewertung je Bauwerk nach Wiederbeschaffungszeitwert auf Basis der indizierten AHK. In den Fällen, in denen AHK nicht bekannt waren, erfolgte die Bewertung je Bauwerk nach Wiederbeschaffungszeitwert auf Basis der indizierten AHK.
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Die Bewertung der beigestellten Abwasseranlagen (ohne Sinkkästen) erfolgte nach gebührenrechtlicher Anlagenstrukturierung und Wertermittlung auf der Basis der Daten der Anlagenbuchhaltung der WSW AG. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.
Sinkkästen an beigestellten Abwasseranlagen	Die Erfassung erfolgt zu einem Gruppenwert. Die Bewertung erfolgt nach durchschnittlichen fortgeführten AHK.
Verkehrslenkungsanlagen, Beleuchtungen, Beschilderungen	Die Bewertung erfolgt anhand von Verkehrswerten
Straßenkreuzungen	In der Anlagenbuchhaltung werden die Straßen (abschnitts- und teileinrichtungsbezogen), Wege, Plätze, Kreisverkehre als Komponenten der Anlagenbuchhaltung geführt. Kreuzungen wurden bei der Ersterfassung als Bestandteil der in sie einmündenden Straßen eingestuft. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, werden die Straßenkreuzungen als einzelne Anlagen erst für zukünftig abzuschließende Baumaßnahmen in der Anlagenbuchhaltung eingebucht werden.

- Ansatz und Bewertung des Straßennetzes

1. Definition von 5 Schadenskategorien auf der Basis einer Nutzungsdauer der flächenmäßigen Teileinrichtungen (z. B. Gehweg, Fahrbahn) von einheitlich 40 Jahren:

AfA-Stufe	Restnutzungsdauer	Zustandswert	Schadensbild
AfA 0 ⇒ sanierungsbedürftig	0 Jahre	Zustandswert 5, starke Schäden -> überfällig	Schadensbild (gesamter Oberbau betroffen): im gesamten Abschnitt zahlreiche Flickstellen, Kornausbrüche, vollflächige Unebenheiten, ausgeprägte Netzrisse, Häufung von tiefen Einzelrissen, Ausmagerungen.
AfA 10 ⇒ reparaturbedürftig	10 Jahre	Zustandswert 4, mittlere Schäden -> kurzfristig	Schadensbild (überwiegend Deckschicht, aber auch Tragschichten betroffen): z.B. in Teilbereichen zahlreiche Flickstellen, Kornausbrüche, vollflächige Unebenheiten, ausgeprägte Netzrisse, Häufung von tiefen Einzelrissen, Ausmagerungen
AfA 20 ⇒ leichte Schäden	20 Jahre	Zustandswert 3, geringe Schäden -> mittelfristig	Schadensbild (nur Deckschicht betroffen): z.B. leichte vollflächige Unebenheiten, Netzrisse, Häufung von Einzelrissen, Ausmagerungen (jeweils bis max. 4 cm Tiefe), polierte Kornoberflächen / Bindemittelanreicherungen
AfA 30 ⇒ leichte Abnutzung	30 Jahre	Zustandswert 2, vereinzelte Schäden -> langfristig	Schadensbild: z.B. vereinzelte Schlaglöcher, Risse, offene Fugen oder leichte Verformungen in kleineren Bereichen
AfA 40 ⇒ neuwertig	40 Jahre	Zustandswert 1, keine Schäden -> Neubaulzustand	

2. Auf Basis der Ersterfassung im Jahre 2002 wird zunächst eine Unterscheidung zwischen den ca. 1800 Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer abgelaufen ist, und den ca. 200 Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist, vorgenommen. Eine körperliche Inventur erfolgte für die Ersterfassung 2002 nicht.

3. Behandlung der ca. 200 Straßen:

- Festlegung der Straßenabschnitte nach Knotenpunkten (i.d.R. Einmündungen)
- Zuordnung der Straßenabschnitte zu Straßenkategorien mit Hilfe des Straßenhierarchieplans (Hauptverkehrsstraße, Anliegerstraße usw.)
- Innerhalb der Abschnitte erfolgt eine Berechnung der flächenmäßigen Anteile der vorhandenen Teileinrichtungen mit Hilfe von Knotenpunktberechnungen aus dem Straßenkataster
- Begehung der Straßen oder Auswertung von Luftbilddaufnahmen zur Einstufung der Teileinrichtungen zu den Schadensklassen

4. Pauschale Ermittlung von aktuellen Herstellungskosten/qm

- Fahrbahn Anliegerstraße
- Fahrbahn Haupterschließungsstraße
- Fahrbahn Hauptverkehrsstraße
- Mischfläche
- Gehweg
- Parkstreifen
- Radweg
- Trennstreifen

5. Pauschale Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW) durch Bezugsrechnung der Quadratmeterpreise zur Schadensklasse. Fiktives Beispiel: Aktuelle Herstellungskosten Radweg: 60,- €/qm

AfA-Stufe	Wiederbeschaffungszeitwert (WBZW)
AfA 0	0,- €/qm
AfA 10	15,- €/qm
AfA 20	30,- €/qm
AfA 30	45,- €/qm
AfA 40	60,- €/qm

6. Behandlung der ca. 1800 verbleibenden Straßen:

- Festlegung der Straßenabschnitte nach Knotenpunkten (i.d.R. Einmündungen)
- Zuordnung der Straßenabschnitte zu Straßenkategorien mit Hilfe des Straßenhierarchieplans (Hauptverkehrsstraße, Anliegerstraße usw.)
- Innerhalb der Abschnitte erfolgt eine Berechnung der flächenmäßigen Anteile der vorhandenen Teileinrichtungen mit Hilfe von Knotenpunktberechnungen aus dem Straßenkataster
- Festlegung einer Restnutzungsdauer je Straßenkategorie durch Begehung repräsentativer Straßen.
- Bewertung je Straßenart (durchschnittliche Herstellungskosten je qm).
- Die Straßen werden mit ihrem Wert und Restnutzungsdauer in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

7. Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen im Straßenbau:

Für den Ermittlungszeitraum 1967 bis 2006 wurden, neben den Beitrags- und Zuschusseinnahmen, auch die entsprechenden Straßenbauausgaben aus den Haushaltsrechnungen ermittelt. Hiernach betragen die Zuschuss- und Beitragseinnahmen 33,3% bzw. 12,0 %, zusammen 45,3 % der Straßenbauausgaben.

Angesichts eines Umfangs von rd. 22.000 Einzelgegenständen, die hinsichtlich vereinnahmter Zuschüsse und Beiträge zu betrachten sind, wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ein pauschaliertes Verfahren (§ 56 Abs. 5 GemHVO) gewählt.

Die oben ermittelten Beitragssätze von 33,3% und 12,0% wurden auf die ermittelten Werte der Straßen angewandt.

Mit der vorstehend beschriebenen Pauschalierung wurde zugleich das Problem der Berücksichtigung schadensbedingter Wertabschläge gelöst, da diese über die Anwendung des pauschalierten Fördersatzes in vollem Umfang auf die Bewertung der Sonderposten durchschlagen.

- Ansatz und Bewertung der Treppen

Für die Bewertung der Treppen wurde, wenn ein Wert aufgrund der Herstellungskosten nicht ermittelbar ist, folgendes Verfahren angewandt:

- Die Restnutzungsdauer der Treppen wird in 5 Altersgruppen dargestellt
- Auszunehmen sind Treppen, für die bereits ein Wert in der Anlagenbuchhaltung existiert (Neubau) und Anlagen, die von der Einschätzung her keinen Wert mehr darstellen (z.B. gesperrte Treppen)
- Mit diesem Ergebnis wird bei den einzelnen Treppenkategorien noch einmal die endgültige Festlegung von Restwerten getroffen
- Die Treppen, zu denen keine Fotodokumente vorliegen, werden mit dem aus den Stichproben gebildeten Mittelwert ausgewiesen.

- **Bauten auf fremden Grund und Boden**

Bauten auf fremden Grund und Boden besitzt die Stadt Wuppertal nicht.

- **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

• Kunstgegenstände

Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Für die Bewertung der Kunstgegenstände bietet sich als Vereinfachungsverfahren der Ansatz von Versicherungswerten an. Die Kunstgegenstände in Gesamtheit umfassen die ständige Sammlung des Museums, die Dauerleihgaben und Wechselausstellungen.

Der Versicherungswert, der auf die städtischen Kunstgegenstände entfällt, wurde bilanziert.

• Kulturdenkmäler

Kulturdenkmäler sind Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele dafür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe oder Säulen.

Diese Vermögensgegenstände wurden einzeln und ohne Wert angesetzt.

- **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und Technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei Grundstücken geführt) gehören. Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanzierung erfolgte auf der Grundlage indizierter Anschaffungs- und Herstellungskosten oder auf der Basis aktueller Anschaffungspreise. Der Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Wuppertaler Nutzungsdauertabelle.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen, Schulen usw. Der Zeitwert dieser Gegenstände wurde bei einer Einzelbewertung über an Wiederbeschaffungszeitwerten orientierten Restwerten ermittelt. Teilweise wurden Gruppen- oder Festwerte bei Massengütern angesetzt, wie z. B. Bibliotheksmedien oder Schulinventar. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Anlagenbestand erfasst.

- **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung entsprechend umzubuchen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich für die Eröffnungsbilanzierung aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungsstichtag.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist nicht notwendig.

In den Anlagen im Bau sind die Aufwendungen zu aktivieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden waren.

- **Finanzanlagen**

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Für die Bilanzierung von Beteiligungen differenziert der Gesetzgeber nach der Art der Beteiligungen. Beteiligungen an Unternehmen sollen nach § 55 (6) GemHVO unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswert- oder des Substanzwertverfahrens bewertet werden. Das bedeutet, dass erwerbswirtschaftliche Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren und sachzielbezogene Beteiligungen nach dem Substanzwertverfahren zu bewerten sind. Gemäß § 55 (6) GemHVO ist ein vereinfachtes Verfahren der Wertableitung bei der Ertragswertmethode sowie beim Substanzwertverfahren erlaubt.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

Verbundenes Unternehmen	Bewertungsmethode
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	differenzierte Spartenbewertung
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (Konzern)	Eigenkapitalspiegelmethode
Hotel AG	Eigenkapitalspiegelmethode
Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	Eigenkapitalspiegelmethode
Delphin Verwaltungs GmbH	Eigenkapitalspiegelmethode
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH	Eigenkapitalspiegelmethode
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Eigenkapitalspiegelmethode
Wuppertaler Bühnen GmbH	Eigenkapitalspiegelmethode
Tanztheater Pina Bausch GmbH	Eigenkapitalspiegelmethode
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Eigenkapitalspiegelmethode
APH Service GmbH	Eigenkapitalspiegelmethode

- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden und Personengesellschaften

In der Eröffnungsbilanz sind die Beteiligungen grundsätzlich mit dem anteiligen Wert ihres Eigenkapitals einzusetzen (anteiliges Grund-/Stammkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge). Die zugunsten von Beteiligungen ausgegebenen Bürgschaften sind, analog § 251 HGB, in der Bilanz, durch nachrichtlichen Ausweis, im Verbindlichkeitspiegel erfasst.

Bewertung:

Nach den Handreichungen Innenministeriums (§ 53 GemHVO, Punkt 1.1.1.3.3) sind Zweckverbände grundsätzlich zu bilanzieren.

Für die Mitgliedschaft in Zweckverbänden bestehen jedoch keine Geschäftsanteile. Für die Ermittlung der Beteiligungsquote bietet es sich an, alternative Methoden zu prüfen. Um für die sehr unterschiedliche Aufgabenstellung eine vergleichbare Methode anzusetzen, ist maßgebliches Kriterium das Verhältnis der dem einzelnen Verbandsmitglied in der Verbandsversammlung zuzurechnenden Stimmrechte zu der Gesamtzahl der Stimmrechte. Hieraus ist die Quote an dem jeweiligen Wert des Eigenkapitals nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode errechnet worden.

Sofern Zweckverbände über kein Eigenkapital verfügen, ist für die Mitgliedschaft ein Erinnerungswert von 1 € anzusetzen.

Für die Mitgliedschaft in Zweckverbänden bestehen keine Geschäftsanteile. Sofern Zweckverbände über kein Eigenkapital verfügen, ist für die Mitgliedschaft ein Erinnerungswert von 1 € anzusetzen.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Beteiligungen an Unternehmen	Beteiligungen an Zweckverbänden aufgrund der Mitgliedschaft	Beteiligungen an Personengesellschaften
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	Zweckverband Neandertal	Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG
Wuppertal Marketing GmbH	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	Zweckverband Naturpark Bergisches Land	
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Landschaftsverband Rheinland	
Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal - AWG	Wupperverband	
Bergisches Land Touristik Verwaltung GmbH i.L.	Bergisch – Rheinischer - Wasserverband	
Bergisches Land Touristik GmbH & Co. KG i.L.	Zweckverband KDN	
Regionale 2006 Agentur GmbH i.L.	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	
Allg. Baugenossenschaft Wuppertal e.G.	Abfallwirtschaftsverband EKOCity	
Allg. Baugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.	Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal	
Barmer Wohnungsbau AG		
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg e.G.		
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Wuppertal-Mitte e.G.		
Credit- und Volksbank e.G.		

Keine Bilanzierung der Stadtparkasse:

Nach derzeitigem Stand sind Sparkassen im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung nicht zu bilanzieren.

- Sondervermögen

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, die ohne Eigenkapital ausgestattet sind und im Anhang benannt werden sollen, gibt es bei der Stadt Wuppertal nicht. Stiftungsvermögen ist gesondert auszuweisen. Das gesamte Stiftungsvermögen wurde je Stiftung in Gänze als gesonderte Position beim Sondervermögen dargestellt. In der Eröffnungsbilanz ist Sondervermögen grundsätzlich mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals einzusetzen. Zusätzlich sind alle Stiftungen mit ihrem Wert im Anhang aufzuführen; die Bewertung erfolgt gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Sondervermögen:

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	Dr. Alfred-Springorum-Stiftung
Gebäudemanagement Wuppertal	Hedwig-Wülfing-Stiftung
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	Stiftung für höhere Schulen
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	Hoerterstiftung
	Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung
	Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung
	Freimuthstiftung
	Alfred-Hoffmann-Stiftung
	Thibus-Stiftung (St. Sozialfonds)
	Stiftung "Sozialfonds Wuppertal"
	Weddigenstiftung
	Hoeschstiftung
	Alfred und Christine Witzel-Stiftung

- Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind in der Eröffnungsbilanz mit ihren vorsichtig geschätzten Verkehrswerten zu bewerten.

Bei börsennotierten Wertpapieren entspricht der vorsichtig geschätzte Verkehrswert dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag. Nichtbörsennotierte Wertpapiere wurden mit ihren historischen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Teilwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:

Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	
Allg. Baugenossenschaft Wuppertal eG	RVR-Fonds	Anleihe
Barmer Wohnungsbau AG	Spezialfonds I	Stiftungsfonds
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg eG	Spezialfonds II	
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Wuppertal Mitte eG	Spezialfonds III	
Allg. Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten	Aktienfonds	
Credit- und Volksbank Wuppertal eG	Schuldscheindarlehen	
	Vermögensverwaltung	

Für die Rücklage nach dem Versorgungsfondsgesetz (EFoG) werden Inhaber-Anteile an dem RVR-Fonds erworben. Die Bewertung erfolgt gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

- **Ausleihungen**

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Ausleihungen an Beteiligungen	Ausleihungen an Sondervermögen	Sonstige Ausleihungen
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & CO	Gesellschafterdarlehen an Lokalfunk Wuppertal GmbH & CO KG	Vereinbarungen zum Ersatz von Zins- und Tilgungsleistungen sowie übergeleitete Darlehen an: <ul style="list-style-type: none"> Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal Gebäudemanagement Wuppertal Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal 	0,03 % Beteiligung an der AbfallwirtschaftsGmbH Wuppertal Arbeitgeberdarlehen (Wohnungsfürsorgedarlehen) Hypothekendarlehen zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus

Der Bewertung wurde der Restkapitalstand zum 31.12.2007 zugrunde gelegt.

2.3.2.2 Umlaufvermögen

• **Vorräte**

Vorräte wurden in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt.

• **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Weitere Einzelheiten gehen aus diesem Anhang beigefügten Forderungsspiegel hervor.

In den privatrechtlichen Forderungen gegen Private, verbundene Unternehmen usw. sind Forderungen aus der Altdatenübernahme in Höhe von 127.092,37 € aus dem Darlehensbereich enthalten, die sich aus der zeitlichen Differenz zwischen der Verbuchung der Debitorenrechnungen zum 30.12. und der Verbuchung der geleisteten Zahlungen ergeben. Diese Beträge müssten rein formell als Ausleihungen verbucht werden.

Eine formgerechte Verbuchung als Ausleiher hätte bei der Finanzbuchhaltung einen hohen Korrekturaufwand bedeutet und ist deshalb für die Eröffnungsbilanz NKF vermieden worden, zumal die Geldeingänge nahezu vollständig in den ersten Tagen nach dem Zahlungstermin erfolgen und langfristige Rückstände so gut wie gar nicht vorhanden sind.

Für die Folgebilanzen erfolgt eine Verbuchung auf den entsprechenden Forderungskonten für Ausleihungen.

• **Wertpapiere des Umlaufvermögens**

In der Eröffnungsbilanz sind zum Bilanzstichtag in folgenden Bereichen Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen:

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens
Schuldscheindarlehen
Inhaberschuldverschreibung
Bergisches Land Touristik Verwaltung GmbH i. L.
Bergisches Land Touristik Verwaltung GmbH & CO KG i. L.
Regionale 2006 Agentur GmbH i. L.

Bei börsennotierten Wertpapieren entspricht der vorsichtig geschätzte Verkehrswert dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag.

Nichtbörsennotierte Wertpapiere wurden mit ihren historischen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Teilwert am Bilanzstichtag bewertet.

- **Liquide Mittel**

Als liquide Mittel sollen Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen werden. Bei einem negativen Saldo (Kontokorrentkredite) sind die Bestände bei den Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten zugeordnet. Der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag.

2.3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben anzusetzen, die vor dem Abschlussstichtag, aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung, entstanden sind, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Somit sind Zahlungen, die bis zum Jahresende 2007 bereits erfolgt sind, die aber erst in 2008 aufwandswirksam werden, aufzuführen.

Dieser Bilanzposten umfasst bei der Stadt Wuppertal u. a. Beträge für Transferaufwendungen, die Bezüge für die Beamten und Versorgungsempfänger sowie ggfls. vorschüssige Zinszahlungen für Liquiditätskredite.

2.3.2.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Einen Jahresüberschuss bzw. einen Jahresfehlbetrag kann es erst nach dem ersten doppischen Abschluss ausgewiesen werden.

2.3.3 Bilanzpositionen Passiva im einzelnen

2.3.3.1 Eigenkapital

- **Allgemeine Rücklage**

Als allgemeine Rücklage gem. § 41 (4) Nr. 1.1 GemHVO ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Wuppertal (Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Sonderrücklagen, den Schulden sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

- **Sonderrücklagen**

Im NKFG existiert keine abschließende Aufzählung über die Möglichkeiten der Bildung zweckgebundener Sonderrücklagen. Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche ist jedoch die Bildung von Sonderrücklagen vorgegeben:

- Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurden (Anschubfinanzierung)
Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, werden solange in Form einer Sonderrücklage ausgewiesen, bis der Vermögensgegenstand betriebsbereit ist. In dem Jahr, in dem der Vermögensgegenstand dieses Erfordernis erfüllt, kann davon ausgegangen werden, dass die Zuwendung zweckentsprechend verwandt wurde. Der Betrag wird in die allgemeine Rücklage umgeschichtet (siehe § 43 (4) GemHVO).
Durch diesen Ausschluss erhält die Zuwendung Eigenkapitalcharakter.

- Sonderrücklagen zur Sicherung vom Rat beschlossener Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.
Das Gesetz räumt den Kommunen die Möglichkeit ein, für im Rat beschlossene Maßnahmen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen Sonderrücklagen zu bilden. Die Bildung der Sonderrücklage führt zur Verringerung der allgemeinen Rücklage im Jahr des Ratsbeschlusses. Nach Abschluss der Maßnahmen wird der Betrag der Allgemeinen Rücklage wieder zugefügt (siehe § 43 (4) S. 2 GemHVO).

Der Rat der Stadt Wuppertal hat u.a. in seiner Sitzung am 28.07.2003 (VO/1633/03) beschlossen, dass im Rahmen der Regionale 2006 für die Neugestaltung des Döppersberg ein städtischer Eigenanteil von 30,0 Mio. € bereitgestellt wurde, der aus Verkaufserlösen kapitalgedeckt war.

Bis zum heutigen Tag sind für Regionale-Maßnahmen rund 45,3 Mio. € aufgewendet worden, so dass sich, unter Berücksichtigung des Einsatzes anteiliger Fördermittel, aus dieser Kapitaldeckung aktuell noch ein verfügbarer Bestand von rund 10,4 Mio. € ergibt, der in die Sonderrücklage eingebracht wurde.

- Andere Sonderrücklagen
Darüber hinaus ist die Bildung von Sonderrücklagen nur zulässig, wenn sie durch Verordnungen und Gesetze ausdrücklich zugelassen wird.
Hierunter fällt insbesondere auch die Bildung von Sonderrücklagen für rechtlich selbständige Stiftungen (i.S.d. § 80 BGB)
Die Stadt Wuppertal unterhält jedoch keine rechtlich selbständigen Stiftungen.

- **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.

- **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag kann erst nach dem ersten doppischen Abschluss ausgewiesen werden.

2.3.3.2 Sonderposten

- **für Zuwendungen und Beiträge**

In den Fällen, in denen eine Zuwendung konkret für die Anschaffung/Herstellung eines Vermögensgegenstandes mit positivem Restbuchwert/Zeitwert gewährt wurde, wurden diese direkt und in voller Höhe zugeordnet. In diesem Fall erfolgt die Ermittlung des verbleibenden Sonderpostens anhand des verbleibenden Restbuchwertes/Zeitwertes. Der Sonderposten wird anteilig passiviert und analog der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Für gleichartige oder sachlich durch eine Fördermaßnahme verbundene Vermögensgegenstände kann für die Eröffnungsbilanz gemäß § 56 (5) GemHVO der vom-Hundert-Anteil der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge an den AHK des geförderten Vermögensgegenstandes mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren pauschal ermittelt werden. Bei den Beiträgen und Zuwendungen für den Straßenbau wurde diese Vereinfachungsmethode angewendet.

- **für den Gebührenaussgleich**

- **Kostenüberdeckungen**

Gemäß § 43 (6) GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gem. § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gem. § 6 (1) S. 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch. Über die so in einem Jahr von Gebührenzahlern zuviel gezahlten Beträge kann die Kommune gem. § 6 (2) KAG NRW nicht frei verfügen. § 6 KAG NRW schreibt zwingend vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden müssen. Durch die Auflösung des Sonderpostens innerhalb dieses Zeitraumes können die Gebühreneinzahlungen ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

- **Kostenunterdeckungen**

Kostenunterdeckungen, die noch ausgeglichen werden sollen, werden nicht in der Bilanz abgebildet. Sie sind gem. § 43 (6) S. 2 GemHVO im Anhang näher zu erläutern.

Konkret werden solche Kostenunterdeckungen im Wege der Nachkalkulation ermittelt und innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ausgeglichen. Sollte nicht beabsichtigt sein, festgestellte Kostenunterdeckungen auszugleichen, entfällt ein Ausweis im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss. Der Fehlbetrag geht dann zu Lasten des städtischen Haushaltes.

Gebührenrechnende Einrichtung (Benutzungsgebühren)	Kostenunterdeckung Betrag	Kostenüberdeckung Betrag
Regenwassergebühr (Stadtentwässerung)	. / .	16.635.678,02 €
Schmutzwassergebühr	1.693.655,13 €	. / .
Abfallwirtschaft	. / .	1.844.850,71 €
Straßenreinigungsgebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW
Winterdienstgebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW
Rettungsdienst	27.000,00 €	. / .

- **sonstige Sonderposten**

Hierunter fallen Sonderposten, die nicht oder noch nicht unter den vorgenannten Sonderposten einzuordnen sind, z.B. die Ablösungsbeträge, die private Bauherren entrichten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen. Diese Beträge sind von der Kommune zweckentsprechend zu verwenden

Sonstige Sonderposten	Betrag	Sonstige Sonderposten	Betrag
Stellplatzablösung	1.811.450,59€	Regionale 2006 „Döppersberg, Südstraßenring“	6.088.000,00€
Zoo (Spenden und Schenkungen)	208.945,19€	Regionalemaßnahmen im „Zoo“	6.517.811,77€
Schulpauschale	349.885,00€	„Märkische Str. / Hatzfelder Str.“	631.620,00€
Brückenpark Müngsten	1.166.601,33€		

2.3.3.3 Rückstellungen

Die Stadt Wuppertal setzt Rückstellungen in folgenden Bereichen an

- Personalrückstellungen (der weitaus größte Betrag (456.754.319,00 €) hiervon entfällt auf Pensionsrückstellungen für Beamte)
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- Instandhaltungsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO

Weitere Einzelheiten sind dem diesem Anhang beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

2.3.3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Weitere Einzelheiten sind dem diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegeln zu entnehmen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurden auch Guthaben von Sonderhaushalten, die sich im Kassenbestand befinden, ausgewiesen.

Aufgrund der Verbuchungsproblematik zum Jahreswechsel sind in den Systemdaten noch Beträge in Höhe von 14,9 Mio. € für Tagesgeldaufnahmen unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst, die aber in der Bilanz an zutreffender Stelle bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen werden.

Außerdem werden hier aus demselben Grund rund 11,4 Mio. € aus Umschichtungen des Girokontenbestandes dargestellt, bei denen die Gutschrift erst in den ersten Tagen des neuen Jahres erfolgt ist. Zur wertneutralen Darstellung in der Eröffnungsbilanz ist dieser Vorgang deshalb auch bei den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

2.3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten dann anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Somit sind Einnahmen des Jahres 2007, die aber erst dem Jahr 2008 wirtschaftlich zuzuordnen sind, aufzuführen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bei der Stadt Wuppertal u. a. Beträge aus Transferzuwendungen sowie Bußgelder und Gelder aufgrund von Ordnungsverfügungen ausgewiesen.

2.4 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel weist z. Zt. nur die strukturelle Zusammensetzung der Anlagengüter aus. Zu- und Abgänge können erst mit der ersten Folgebilanz dargestellt werden.

	Buchwerte	
	Eröffnungsbilanzwert 01.01.2008	
	in €	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Erweiterung Geschäftsbetrieb		0,00
Konzessionen		0,00
Lizenzen	1.680.119,54	
EDV-Software	2.542.987,34	
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleist. Zuwendungen		0,00
2. Sachanlagen		
Grund + Boden Grünflächen	70.422.224,20	
Aufbauten auf Grünflächen	21.071.599,54	
Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	42.376.767,53	
Grund + Boden Ackerland	4.202.831,90	
Aufbauten auf Ackerland		0,00
Betriebsvorrichtungen auf Ackerland		0,00
Grund + Boden Wald + Forsten	9.567.460,29	
Aufbauten Wald + Forsten		0,00
Betriebsvorrichtungen Wald + Forsten		0,00
Grund + Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	51.315.843,20	
Aufbauten sonstiger unbebauter Grundstücke		0,00
Betriebsvorrichtungen sonstiger unbebauter Grundstücke	22.023,31	
Grund + Boden bei Kindertageseinrichtungen	8.412,50	
Aufbauten Kindertageseinrichtungen		0,00
Betriebsvorrichtungen Kindertageseinrichtungen	1.768.462,00	
Grund + Boden bei Schulen	5.686,00	
Aufbauten bei Schulen	467,12	
Betriebsvorrichtungen bei Schulen	694.681,76	
Grund + Boden bei Wohnbauten	405.560,00	
Aufbauten bei Wohnbauten		0,00
Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten		0,00
Grund + Boden bei sonstigen Gebäuden	4.849.910,63	
Aufbauten bei sonstigen Gebäuden	3.537.423,65	
Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden	731.101,57	

	Buchwerte	
	Eröffnungsbilanzwert 01.01.2008	
	in €	
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		228.709.553,61
Brücken und Tunnel		43.639.868,65
Gleisanlagen		0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		426.468.171,43
Straßennetz, Wege, Plätze + Verkehrslenkungsanlagen		442.612.374,55
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		18.786,16
Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00
Kunstgegenstände		105.703.830,62
Kulturdenkmäler		100,00
Maschinen und technische Anlagen		1.759.186,60
Fahrzeuge		12.033.895,58
Betriebs- u. Geschäftsausstattung		27.345.434,39
Anzahlungen auf Anlagevermögen		0,00
Anlagen im Bau		42.451.729,81
3. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen		740.835.170,25
Beteiligungen: Anteile Kapitalgesellschaften		6.945.016,62
Beteiligungen: Anstalten öffentlichen Rechts		0,00
Beteiligungen: Anteile an sonst. jur. Personen		47.733.075,06
Beteiligungen: an rechtlich selbstständigen Stiftungen		0,00
Beteiligungen: an Personengesellschaften		130.000,00
Sondervermögen		407.342.992,63
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		28.548.084,16
Ausleihungen an Beteiligungen		396.268,52
Ausleihungen an Sondervermögen		305.136.097,18
Sonstige Ausleihungen		6.272.432,52
Wertpapiere Anlagevermögen		104.330.884,96
Gesamtsumme		3.193.616.515,38

2.5 Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel weist z. Zt. nur die strukturelle Zusammensetzung der Forderungen aus. Der Gesamtbetrag der Forderungen am 31.12. des Vorjahres kann erst mit der ersten Folgebilanz dargestellt werden.

	Gesamtbetrag der Forderungen am 31.12. des Haushaltsjahres 2007	Restlaufzeit			
		Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
	in €	in €	in €	in €	
1	1	2	3	4	
1. Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	47.533.637,82	41.133.637,82	2.800.000,00	3.600.000,00	
1.1 Gebührenforderungen	12.336.482,48	12.336.482,48			
1.2 Beitragsforderungen	7.843.046,35	1.443.046,35	2.800.000,00		3.600.000,00
1.3 Steuerforderungen	12.209.929,53	12.209.929,53			
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.744.308,53	7.744.308,53			
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.399.870,93	7.399.870,93			
2. Privatrechtliche Forderungen	3.307.008,46	3.307.008,46			
2.1 Privatrechtliche Forderungen gegen privaten Bereich	2.778.965,58	2.778.965,58			
2.2 Privatrechtliche Forderungen gegen öffentlichen Bereich	1.196,98	1.196,98			
2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	521.503,10	521.503,10			
2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0				
2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	5.342,80	5.342,80			
3. Summe aller Forderungen	50.840.646,28	44.440.646,28	2.800.000,00	3.600.000,00	

2.6 Verbindlichkeitspiegel mit Rasterung nach Restlaufzeiten nach § 47 GemHVO

Der Verbindlichkeitspiegel weist z. Zt. nur die strukturelle Zusammensetzung der Verbindlichkeiten bzw. nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aus. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten und der Haftungsverhältnisse am 31.12. des Vorjahres kann erst mit der ersten Folgebilanz dargestellt werden.

	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten am 31.12. des Haushaltsjahres 2007				Restlaufzeit			
	in €				in €			
	1	2	3	4	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
1. Anleihen	0							
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	498.564.379,06				9.273.444,80	292.765.847,37	196.525.086,89	
2.1 von verbundenen Unternehmen								
2.2 von Beteiligungen								
2.3 von Sondervermögen								
2.4 vom öffentlichen Bereich	15.801.864,35				109.324,44	3.191.257,74	12.501.282,17	
2.4.1 vom Bund								
2.4.2 vom Land					109.324,44	3.191.257,74	12.417.890,46	
2.4.3 von Gemeinden (GV)							83.391,71	
2.4.4 von Zweckverbänden und dergl.								
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich								
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen								
2.5 vom privaten Kreditmarkt	482.762.514,71				9.164.120,36	289.574.589,63	184.023.804,72	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					9.164.120,36	289.206.342,47	183.256.372,30	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern						368.247,16	767.432,42	
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.019.000.000,00				219.000.000,00	800.000.000,00		
3.1 vom öffentlichen Bereich								
3.2 vom privaten Kreditmarkt					219.000.000,00	800.000.000,00	Nicht möglich	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.105.063,08				318.081,92	1.243.533,11	543.448,05	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	7.517.929,63				7.517.929,63			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0							
7. Sonstige Verbindlichkeiten	95.559.027,50				95.559.027,50			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.622.746.399,27				331.668.483,85	1.094.009.380,48	197.068.534,94	
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (nachrichtlicher Ausweis)								
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten § 86(5) GO								0,00
Sicherheiten zugunsten Dritter § 87(1) GO								299.001.364,63
Bürgschaften u. Verpflichtungen aus Gewährverträgen § 87(2) GO								0,00
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften u. Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen § 87 (3) GO								204.516,75
Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse am 31.12. des Haushaltsjahres 2007								
in €								
1								

2.6.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel genannten Haftungsverhältnisse (Stand 31.12.2007)

2.6.1.1 Sicherheiten zur Sicherung von Krediten § 86(5) GO

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
-----	0,00	----	----
insgesamt	0,00		

2.6.1.2 Sicherheiten zugunsten Dritter § 87(1) GO

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
AWG (insgesamt)	702.759,18	Bürgschaft zugunsten Dritter	Diese Bürgschaften dienen der Sicherung der dort aufgenommenen Investitionsdarlehen und erstrecken sich ausschließlich auf ganz konkrete Darlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2007 ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß den Tilgungsplänen oder Darlehensverträgen.
GWG (insgesamt)	108.066.557,19	Bürgschaft zugunsten Dritter	
Sonstige, Mittelsten Scheid	24.439,79	Bürgschaft zugunsten Dritter	
Sonstige, Steinbeißer	41.527,19	Bürgschaft zugunsten Dritter	
Sonstige, Schlossbauverein	55.419,04	Bürgschaft zugunsten Dritter	
Sonstige, Wtec	448.491,33	Bürgschaft zugunsten Dritter	
WSW	189.662.170,91	Bürgschaft zugunsten Dritter	
insgesamt	299.001.364,63		

2.6.1.3 Bürgschaften u. Verpflichtungen aus Gewährverträgen § 87(2) GO

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
-----	0,00	----	----
insgesamt	0,00		

2.6.1.4 Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen § 87 (3) GO

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
Leibrente für eine Privatperson	204.516,75	Selbstschuldnerische Bürgschaft im Nachrang zu Delphin Verwaltungs GmbH	Die Wuppertal GmbH hat sich vertraglich zur Zahlung einer Leibrente von jährlich rund 25.000 € verpflichtet, die im Zuge der Umstrukturierung auf die Delphin Verwaltungs GmbH übergegangen ist. In diesem Zusammenhang hat die Stadt eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen, d.h. bei einem Zahlungsausfall der Delphin Verwaltungs GmbH tritt die Stadt Wuppertal ein.
insgesamt	204.516,75		

2.7 Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel weist z. Zt. nur die strukturelle Zusammensetzung der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres, der Verbrauch der Rückstellungen im Haushaltsjahr, die Auflösung- bzw. die Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen im Haushaltsjahr kann erst mit der ersten Folgebilanz dargestellt werden.

	Stand 01.01.2008
	in €
Entwicklung der Pensionsrückstellungen	
für Beschäftigte (Beamte)	177.106.203,00
für Versorgungsempfänger (Beamte)	279.648.116,00
für Beihilfen	96.694.889,33
für Reisekosten	166.318,19
Summe	553.615.526,52
<hr/>	
Entwicklung der Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
für Deponie Kerma/Eskesberg (werden zusammen veranschlagt)	1.066.456,13
für Deponie Lüntenbeck	454.513,21
für Altlasten	1.230.650,00
Summe	2.751.619,34
<hr/>	
Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen	
für diverse Straßen	2.080.000,00
Summe	2.080.000,00
<hr/>	
Entwicklung der Verpflichtungsrückstellungen	
für geleistete Überstunden	2.577.691,07
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	6.943.865,35
bei Dienstreiterwechsel	3.149.322,00
für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	863.238,40
für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (tarifl. Beschäftigte)	12.863.346,81
für andere Verpflichtungsrückstellungen	9.667.219,22
für	
Summe	36.064.682,85
<hr/>	
Entwicklung der Drohverlustrückstellungen	
für Widerspruchs- und Klageverfahren	5.145.472,75
Summe	5.145.472,75
<hr/>	
Entwicklung der sonstigen Rückstellungen	
für	
Summe	0,00

2.8 Sonstige Angaben

2.8.1.1 Allgemeine Rücklage

2.8.1.2 Sonderrücklagen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.07.2003 (VO/1633/03) beschlossen, dass, im Rahmen der Regionale 2006, ein städtischer Eigenanteil von 30,0 Mio. € bereitgestellt werden soll.

Bis zum heutigen Tag sind für Regionale-Maßnahmen rund 45,3 Mio. € aufgewendet worden, so dass sich, unter Berücksichtigung des Einsatzes anteiliger Fördermittel, aktuell noch ein verfügbarer Bestand von 10.383.000 € ergibt, der in die Sonderrücklage eingebracht wurde. Damit soll ein Teil der erforderlichen Eigenmittel für das Projekt Döppersberg finanziert werden.

2.8.1.3 Sondervermögen

2.8.1.4 Rückstellungen

In die Bilanz sind in dem Sachkonto 251110 die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte/Beamte und in dem Sachkonto 251115 die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/Beamte mit einem Wert von insgesamt 456.754.319 € eingestellt.

Beide Positionen sind kapitalgedeckt mit einem Teilbetrag von insgesamt 4.057.184,36 €.

2.8.2 Verpflichtungen aus Leasingverträgen (unabhängig vom wirtschaftlichen Eigentum an der Sache) und ähnlichen Geschäften

Geschäft	p.a.
Leasingverträge	219.289,68 €
Wartungsverträge	1.207.124,95 €
Mietverträge (Mietleasing)	1.054.565,98 €
Forfaitierungen	. / .
Verlustabdeckungen	. / .

• Leasingverträge

Die Stadt Wuppertal hat, gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO, Verpflichtungen aus Leasingverträgen für ihre Fahrzeuge mit jährlichen Verpflichtungen in Höhe von 219.289,68 € abgeschlossen. Die Verträge haben teilweise noch eine Laufzeit bis zum 19.11.2012. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Wuppertal.

Cross Border Leasing

Die Stadt Wuppertal hat im Jahr 2002 in Bezug auf ihr Abwassernetz eine Cross Border Leasing-Transaktion abgeschlossen. Dabei wurde das Abwassernetz an einen US Investor vermietet und gleichzeitig für eine kürzere Periode samt Beendigungsoption zurückgemietet. Die zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse ändern sich nach deutschem Recht dabei nicht. Bei dieser Cross Border Leasing-Transaktion wurden am Abschlusstag die aus der Mietvorauszahlung des US-Trusts erhaltenen Finanzmittel - mit Ausnahme des Barwertvorteils - bei Finanzinstituten mit erstklassiger Bonität über Schuldbeitriffsverträge veranlagt und zur Deckung der künftigen Raten aus der Rückvermietung verwendet. Bei Schuldbeitriffsverträgen werden am Abschlusstag mit Finanzinstituten Verträge abgeschlossen, gemäß welchen sich die Finanzinstitute verpflichten, alle Zahlungen aus der Rückvermietung und Beendigungsoption direkt gegenüber dem US-Trust zu erfüllen. Die Stadt Wuppertal haftet gegenüber dem US-Trust für die Erfüllung der von den Finanzinstituten im Zusammenhang mit den Schuldbeitriffsverträgen übernommenen Verpflichtungen.

Die WSW AG hat, aufgrund des abgeschlossenen Sub-Lease-Vertrages mit der Stadt Wuppertal, ein Risikomanagementsystem aufgebaut.

Wartungsverträge

Die Stadt Wuppertal hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von 1.207.124,95 € abgeschlossen.

• Mietverträge (Mietleasing)

Die Stadt Wuppertal hat Mietzahlungen von insgesamt 1.054.565,98 € geleistet. Davon entfielen auf Mietverträge für den IT-Verfahrensbetrieb 936.684,83 €, auf angemietete Kopiergeräte 117.881,15 €.

• Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag nicht durchgeführt worden.

• Verlustabdeckungen

Aus dem Gesellschaftsvertrag der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH ergibt sich für die Stadt Wuppertal die folgende Verpflichtung:

Die Stadt Wuppertal wird einen etwaigen, sich aus den Jahresabschlussunterlagen ergebenden, Fehlbetrag bis zur Höhe von 1.500.000 DM pro Geschäftsjahr alleine übernehmen und die anderen Gesellschafter insoweit von Ansprüchen Dritter freistellen.

Mit Drucksache Nr. 2351/01 vom 17.09.2001 hat der Rat der Stadt beschlossen, die zu erwartenden Defizite des Technologiezentrums für die Dauer von 15 Jahren auszugleichen, um den Landeszuschuss für die Reorganisation der W-tec sicherzustellen.

2.8.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zu den Vorgängen bei der Stadt Wuppertal, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, gehören noch, aus früheren Grundstückskäufen existierende, Zahlungsverpflichtungen in Form von Leibrenten. Leibrenten werden mit ihrem Kapitalwert, d.h. mit dem zum 31.12.2007 errechneten Rentenbarwert dargestellt. Dazu werden die wiederkehrenden Rentenzahlungen mit dem auf die statistisch erhobene Laufzeit bezogenen Rentenbarwertfaktor (kumulierter Abzinsungsfaktor) multipliziert, basierend auf einem angenommenen Zinsfaktor von 5%. Dieser Rentenbarwertfaktor wurde den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Sterbetafeln entnommen (Stand 2004/2006, veröffentlicht 2007). Bei der Stadt Wuppertal errechnet sich insgesamt ein Barwert für Leibrentenverpflichtungen in Höhe von 2.105.063,08 €.

2.8.4 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte werden nicht unterhalten.

2.8.5 Ausweis der Derivate im Anhang:

Im Zusammenhang mit Krediten hat die Stadt Wuppertal zum Bilanzstichtag Derivate für ein Volumen von 813.941.179,12 € abgeschlossen.

2.8.6 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen

Straße	von	bis	Art des Beitrags	Einnahmeerwartung in €	Voraussichtliche Erstattung in €
Carnaper Str.	Kuhler Bachstr.	Rödiger Str.	Straßenbaubeiträge	24.700	
Espenstr.	Haubahn	Platanenstr.	Straßenbaubeiträge	8.100	
Gennebrecker Str.	Einern	Stadtgrenze	Erschließungsbeiträge	17.800	
Gladiolenstr.	Insgesamt		Straßenbaubeiträge	5.000	
Im Dickten	Insgesamt		Erschließungsbeiträge	2.000	
In der Fleute	Autobahn	Dieselstr.	Erschließungsbeiträge	1.300	4.100
Krummacher Str.	Düsseldorfer Str.	Nördlicher Abzweig	Straßenbaubeiträge	23.700	
Kurfürstenstr.	Elfriede-Stremmel-Str.	Weg bei Haus Nr. 47	Straßenbaubeiträge	99.000	
Lübecker Str.	Insgesamt		Straßenbaubeiträge	55.200	
Marienstr.	Insgesamt		Straßenbaubeiträge	240.000	
Neuenhofer Str.	Korzterter Str.	Wilhelmring Nord	Straßenbaubeiträge	65.000	
Oberdörnen	Wasserstr.	Steinweg	Straßenbaubeiträge	81.000	
Paradestr.	Lohsgasse	Platz der Republik	Straßenbaubeiträge	7.200	
Rankestr.	Heckinghauser Str.	Mommsenstr.	Straßenbaubeiträge	4.500	
Schubertstr.	Haus Nr. 5	Hubert-Pfeiffer-Platz	Straßenbaubeiträge	9.000	
Simonshöfchen	Derken	Gruitener Str. (westl.)	Erschließungsbeiträge	207.000	evtl. zinslose Stundung
Sportstr.	Insgesamt		Straßenbaubeiträge	20.700	
Staudenstr.	Insgesamt		Straßenbaubeiträge	12.000	
Steinhauser Str.	Steinhaus	Am Kriegermal	Erschließungsbeiträge	100.000	
Stockmannsmühle	Nützenberger Str.	Hoffastr.	Straßenbaubeiträge	12.500	
Viktoriastr.	Von-der-Tann-Str.	Goebenstr.	Straßenbaubeiträge	6.500	
Werléstr.	Kleestr.	Roseggerstr.	Straßenbaubeiträge	8.500	
Westring	Gräfrather Str.	Brucher Str.	Erschließungsbeiträge	80.800	8.300
			Gesamt	1.091.500	12.400

2.8.7 Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtung	Kostenunterdeckung 2007
Regenwassergebühr	. / .
Schmutzwassergebühr	1.693.655,13 €
Abfallwirtschaft	. / .
Straßenreinigunggebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW
Winterdienstgebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW
Rettungsdienst	27.000,00 €

3. Lagebericht

3 Lagebericht zur Eröffnungsbilanz

3.1 Allgemeines

Die Eröffnungsbilanz ist nach § 53 GemHVO durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden- sowie der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen auch die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde aufgenommen werden; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

3.2 Stadt Wuppertal im Überblick

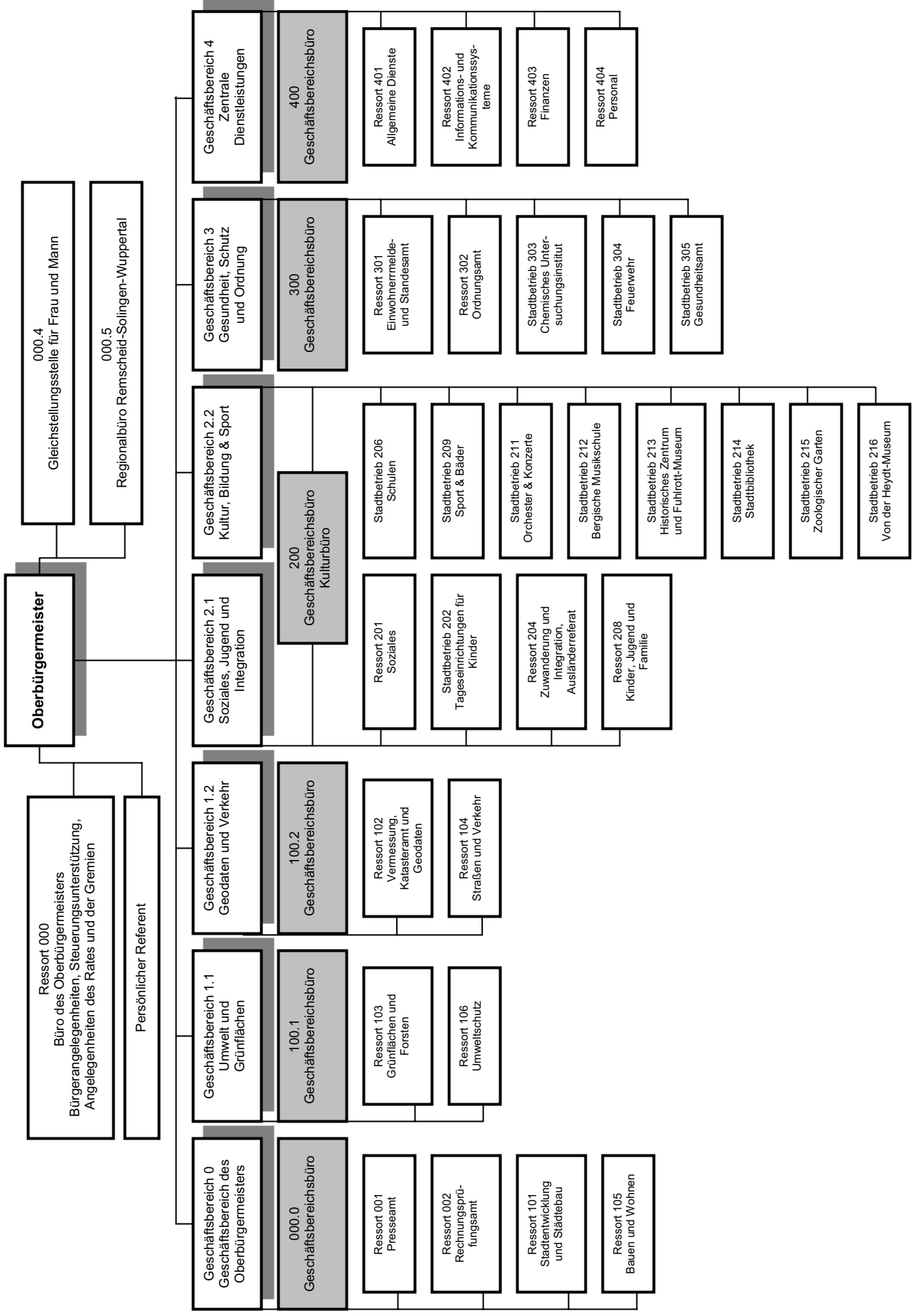
3.2.1 Statistik

Einwohnerzahl (Stand 31.12.2007):	356.015 Einwohner/-innen
Wohnungen (Stand 31.12.2007):	195.214
Zugelassene Kraftfahrzeuge (Stand 31.12.2007):	185.802
Größe des Stadtgebietes:	16.841 ha
Länge der Stadtgrenze:	94,5 km
Länge der Wupper im Stadtgebiet:	33,9 km
Länge der Schwebbahn:	10,5 km Flussstrecke 2,8 km Landstrecke
Stadtbezirke:	10
Höchster Punkt im Stadtgebiet:	Lichtscheid 350 m ü. NN
Niedrigster Punkt im Stadtgebiet:	Wuppersohle bei Müngsten 100 m ü. NN

3.2.2 Rat

CDU:	28 Sitze
SPD:	21 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	9 Sitze
FDP:	5 Sitze
WfW:	4 Sitze
DIE LINKE:	3 Sitze
DIE REPUBLIKANER:	2 Sitze
DIE GRAUEN:	1 Sitze
Parteilos:	1 Sitze

3.2.3 Organigramm der Verwaltung



3.2.4 Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Gem. § 1 NKF-Einführungsgesetz haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Umstellungsjahres eine Eröffnungsbilanz nach § 92 (1) und (3) GO aufzustellen. Die Stadt Wuppertal stellte für das Haushaltsjahr 2008 auf das neue Buchführungssystem um. Demnach ist zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Wuppertal. Sie hat sowohl für die Stadtverwaltung als auch für ihre Bürger und Bürgerinnen eine erhebliche Bedeutung. Erstmals wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt erkennbar ist. Hierbei werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht Besonderheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft Abweichungen davon erforderlich machen.

Im September 2005 nahm das NKF-Einführungsprojekt die Arbeit auf. Ab 01.01.2007 wurde für sechs Pilotbereiche doppisch gebucht, zum 01.01.2008 erfolgte die Umstellung flächendeckend.

Bis zum 31.12.2007 fand die Ersterfassung und -bewertung des städtischen Vermögens und der städtischen Schulden durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Wuppertal statt.

3.2.5 Organisation der Finanzbuchhaltung

Die Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden zentral durch das Ressorts Finanzen und Steuern wahrgenommen, sie gliedert sich in die Bereiche Haupt- und Kreditorenbuchführung, Debitorenbuchführung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung. Die Erfassung des Anlagevermögens erfolgt in einer weiteren Organisationsabteilung des Ressorts. Die Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden von zentraler Stelle wahrgenommen, sofern in anderen Regelungen keine dezentralen Aufgabenzuordnungen festgelegt sind.

3.3 Vermögens- und Schuldenlage

3.3.1 Bilanzsummen Aktiva/Passiva

Die Bilanz stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Aktiva	Betrag	Passiva	Betrag
Anlagevermögen	3.193.616.515,38€	Eigenkapital	729.750.812,72€
Umlaufvermögen	74.949.559,80€	Sonderposten	329.583.690,15€
Aktive Rechnungsabgrenzung	13.251.333,20€	Rückstellungen	599.657.301,46€
		Verbindlichkeiten	1.622.746.399,27€
		Passive Rechnungsabgrenzung	79.204,78€
Bilanzsumme Aktiva	3.281.817.408,38€	Bilanzsumme Passiva	3.281.817.408,38€

3.3.2 Struktur der Aktiva (Vermögen)

Die Bilanz stellt sich auf der Aktivseite insgesamt wie folgt dar:

Aktiva	Betrag
Anlagevermögen	3.193.616.515,38€
Umlaufvermögen	74.949.559,80€
Aktive Rechnungsabgrenzung	13.251.333,20€
Bilanzsumme Aktiva	3.281.817.408,38€

3.3.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird untergliedert in:

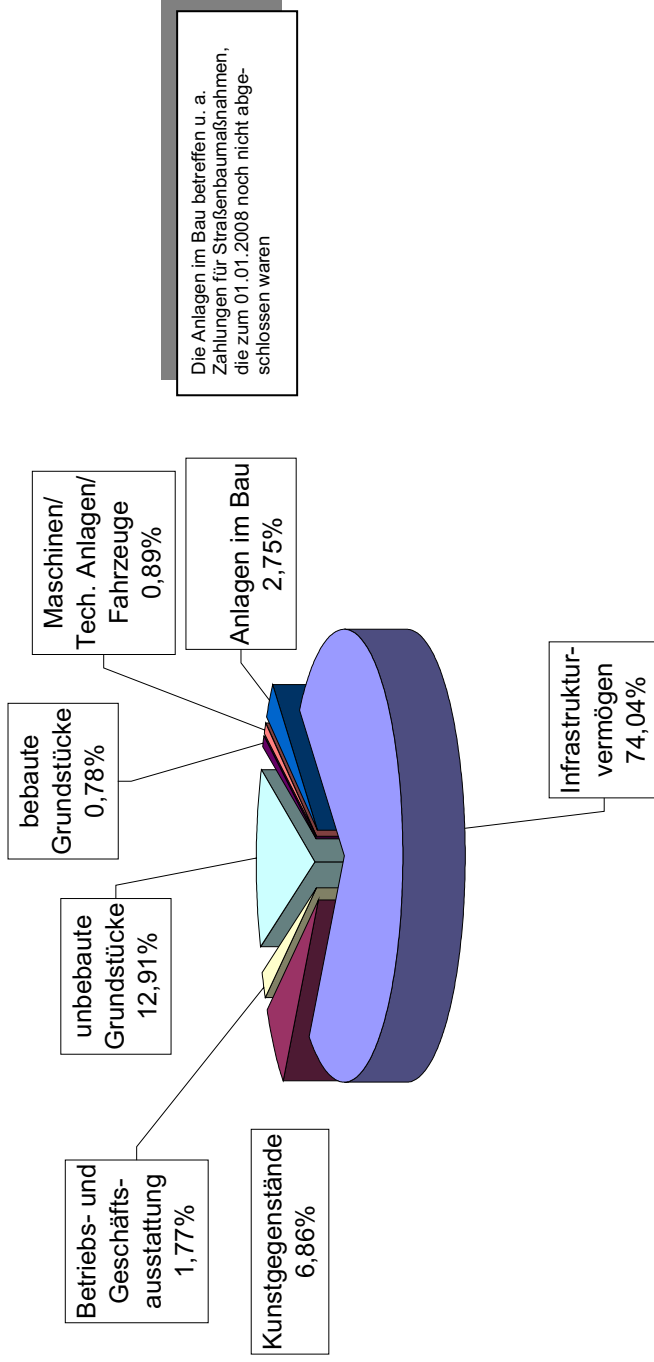
Anlagevermögen	Betrag
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.223.106,88€
Sachanlagen	1.541.723.386,60€
Finanzanlagen	1.647.670.021,90€

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

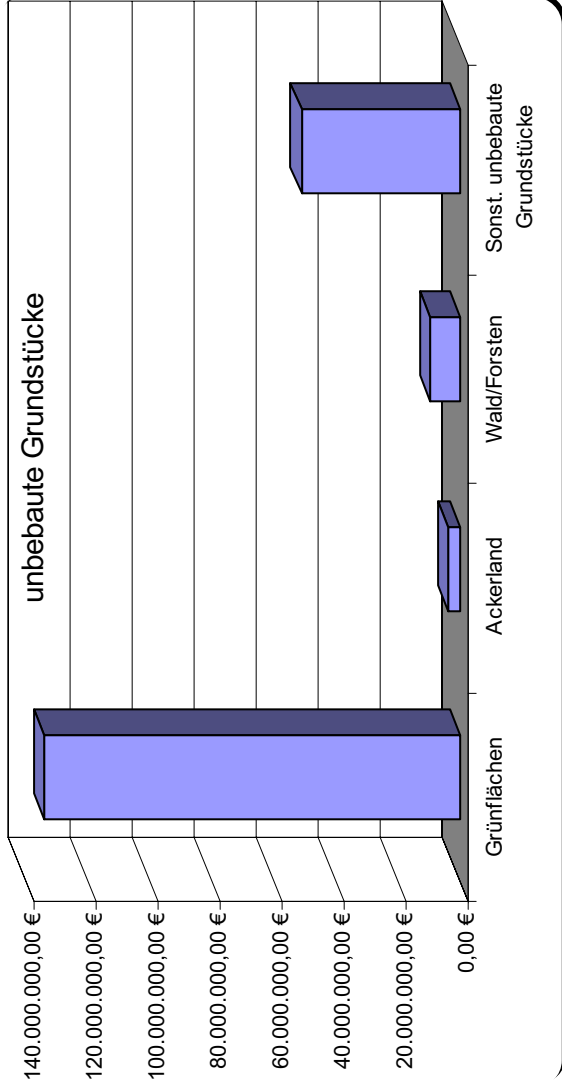
Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen.

- **Sachanlagevermögen**

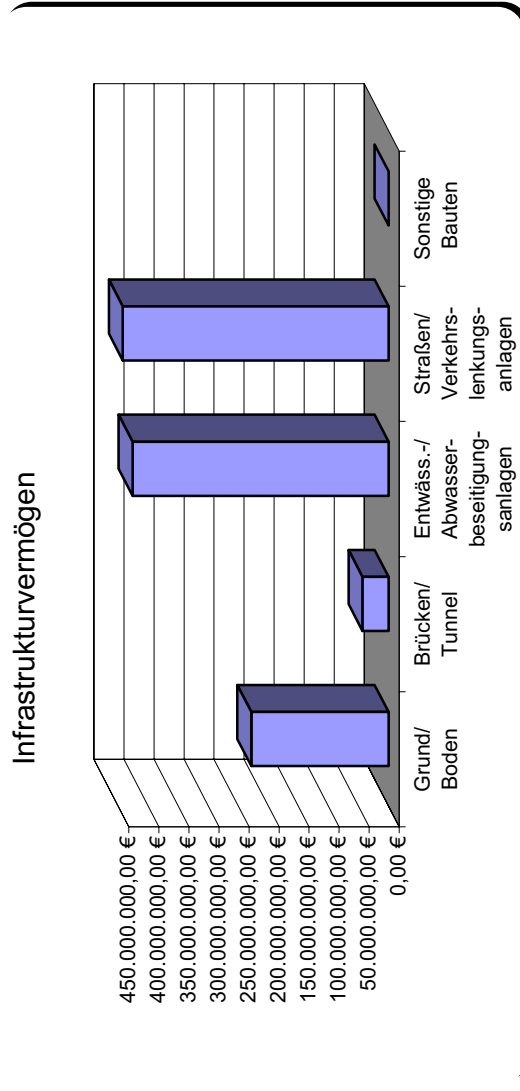
Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:



Im Anlagevermögen bilden die unbebauten Grundstücke und das Infrastrukturvermögen die größten Anteile. Die beiden Positionen teilen sich wie folgt auf:



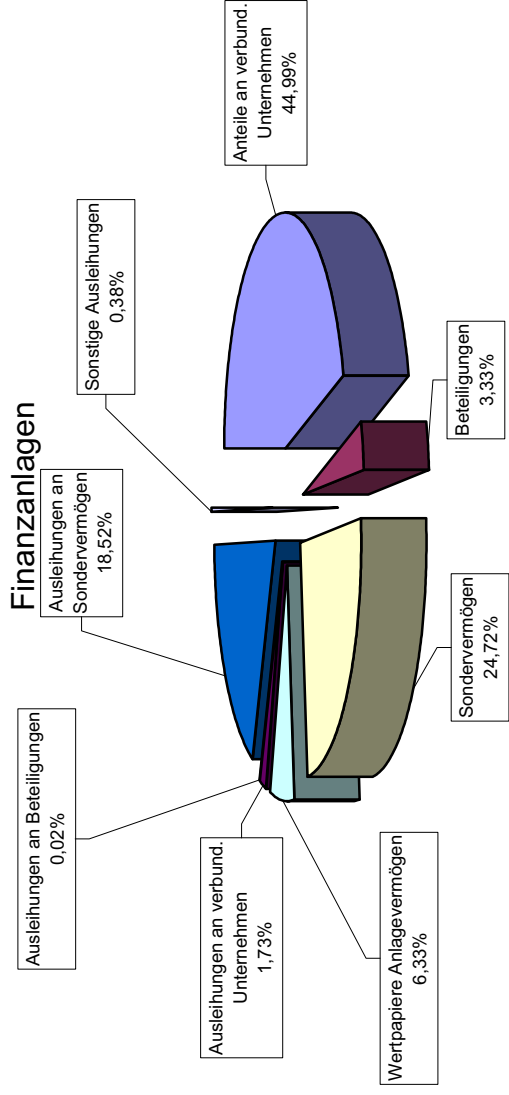
Sonstige unbebaute Grundstücke: Erbbaugrundstücke
Bau- und Gewerbegrundstücke
Ausweis höherwertiger als Nutzung



Sonstige Bauten:
Stützmauern, Elektranten

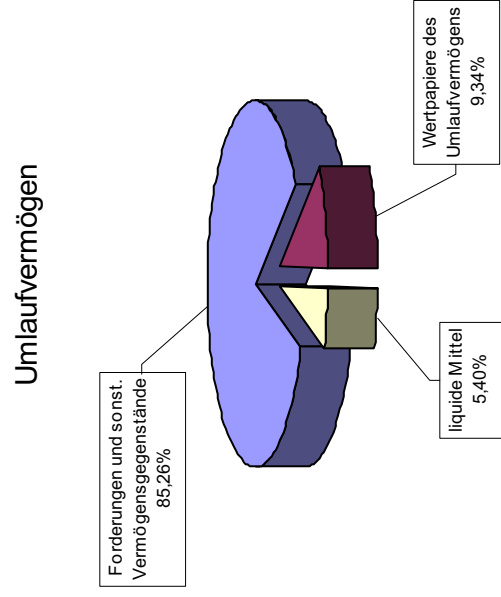
- **Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:



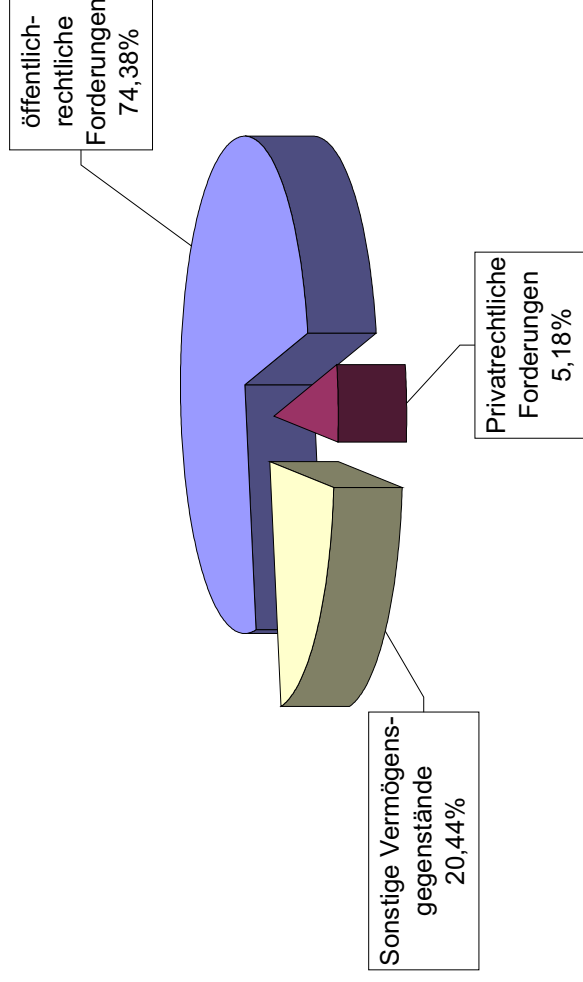
3.3.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird untergliedert in:

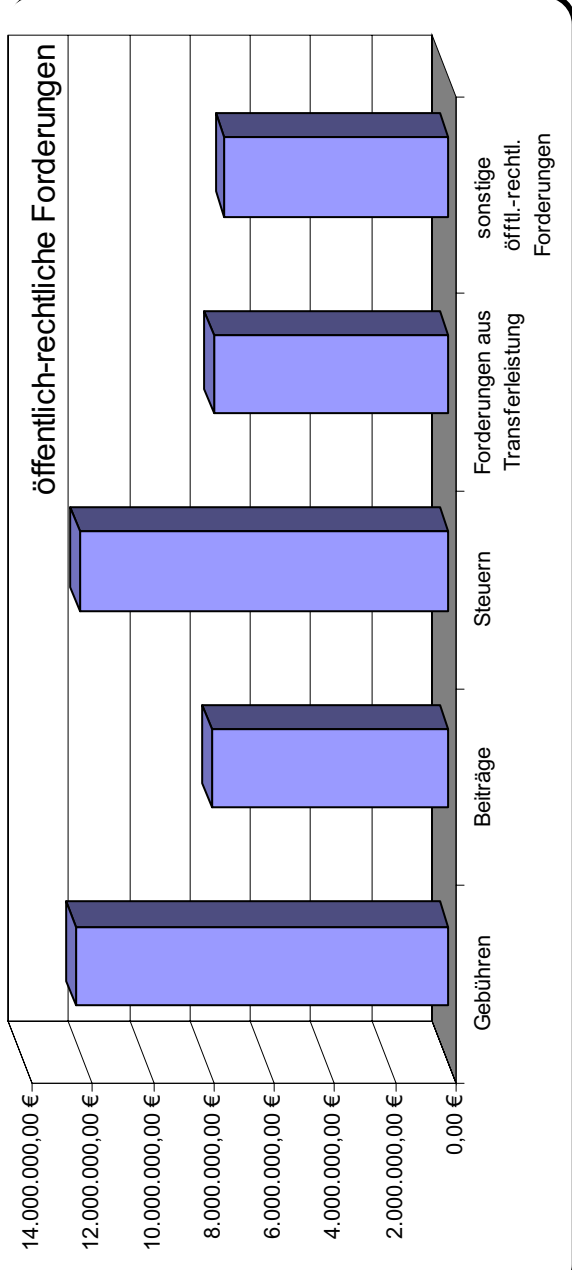


- **Vorräte**
Eine Vorratswirtschaft wird nicht geführt. Von daher hat diese Bilanzposition zur Eröffnungsbilanz keinen Wertansatz.
- **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**
Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen :

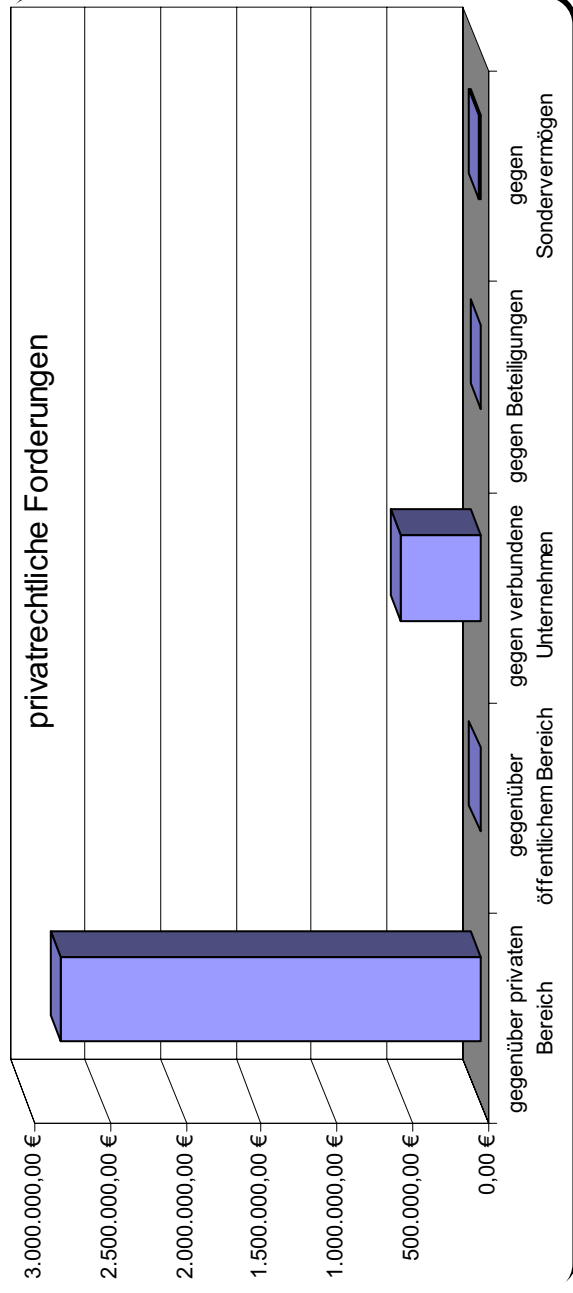
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände



Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:



Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:



3.3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung erfolgt über einen Betrag in Höhe von 13.251.333,20€.

3.3.3 Struktur der Passiva (Schulden)

Die Passivseite der Bilanz zeigt, wie das Vermögen finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Im NKF nimmt der Eigenkapitalanteil insbesondere Einfluss auf die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht i.d.R. einen hohen Zinsaufwand, der die Ergebnisrechnung beeinflusst.

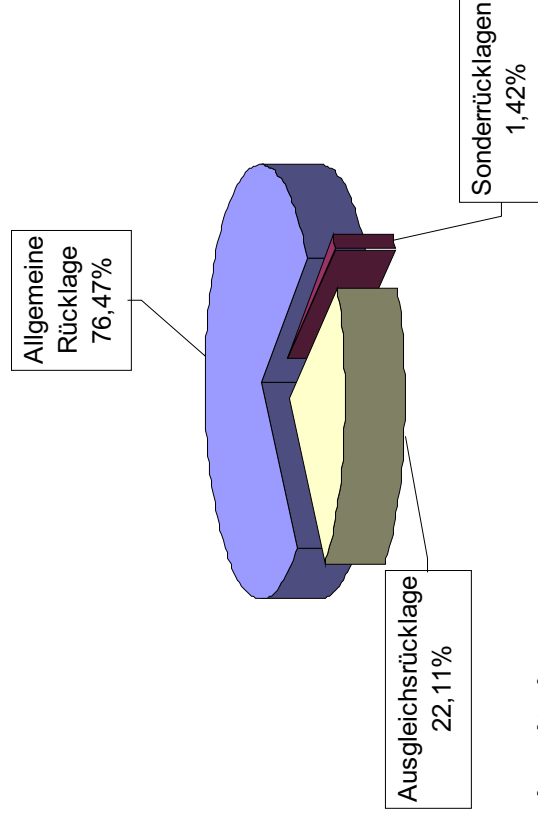
Die Bilanz stellt sich auf der Passivseite insgesamt wie folgt dar:

Passiva	Betrag
Eigenkapital	729.750.812,72€
Sonderposten	329.583.690,15€
Rückstellungen	599.657.301,46€
Verbindlichkeiten	1.622.746.399,27€
Passive Rechnungsabgrenzung	79.204,78€
Bilanzsumme Passiva	3.281.817.408,38€

3.3.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird untergliedert in:

Eigenkapital	Betrag
Allgemeine Rücklage	558.044.470,72€
Sonderrücklagen	10.383.000,00€
Ausgleichsrücklage	161.323.342,00€



Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage ist Eigenkapital im engeren Sinne. Sie ist eine rechnerische Größe aus den Werten der Aktiva abzgl. der „übrigen“ Positionen der Passivseite der Bilanz.

Die Ausgleichsrücklage wird nach § 75 (3) GO in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens aber bis zur Höhe eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten 3 Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Für die Stadt Wuppertal ist als Maximalwert der Ausgleichsrücklage der Durchschnitt der Steuern und allgemeinen Zuweisungen der letzten 3 Jahre maßgeblich.

Die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2008 beträgt => 161.323.342,00 €

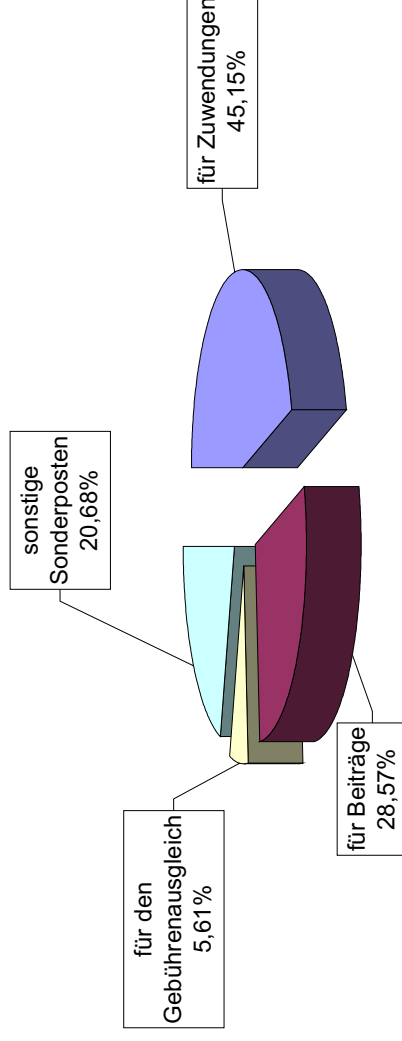
3.3.3.2 Sonderposten

Sonderposten sind auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Sonderposten beinhalten erhaltene Zuweisungen, Spenden und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt i.d.R. proportional zur Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam, so dass sie sich im Ergebnisplan positiv auswirken.

Die Sonderposten werden untergliedert in:

Sonderposten	Betrag
für Zuwendungen	148.791.315,07€
für Beiträge	94.167.361,34€
für den Gebührenaussgleich	18.480.528,73€
Sonstige Sonderposten	68.144.485,01€
Gesamtsumme Sonderposten	329.583.690,15€

Sonderposten



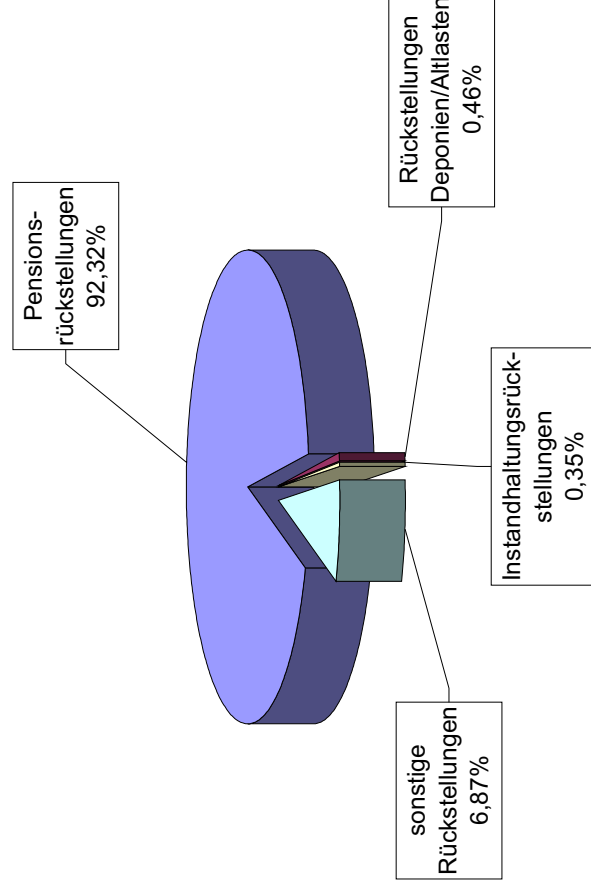
3.3.3.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen sind Aufwendungen anzusetzen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden müssen, deren genauer Grund oder Höhe zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind.

Die Rückstellungen werden untergliedert in:

Rückstellungen	Betrag
Pensionsrückstellungen	553.615.526,52€
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.751.619,34€
Instandhaltungsrückstellungen	2.080.000,00€
Sonstige Rückstellungen nach § 36 (4) und (5) GemHVO	41.210.155,60€
Gesamtsumme Rückstellungen	599.657.301,46€

Rückstellungen

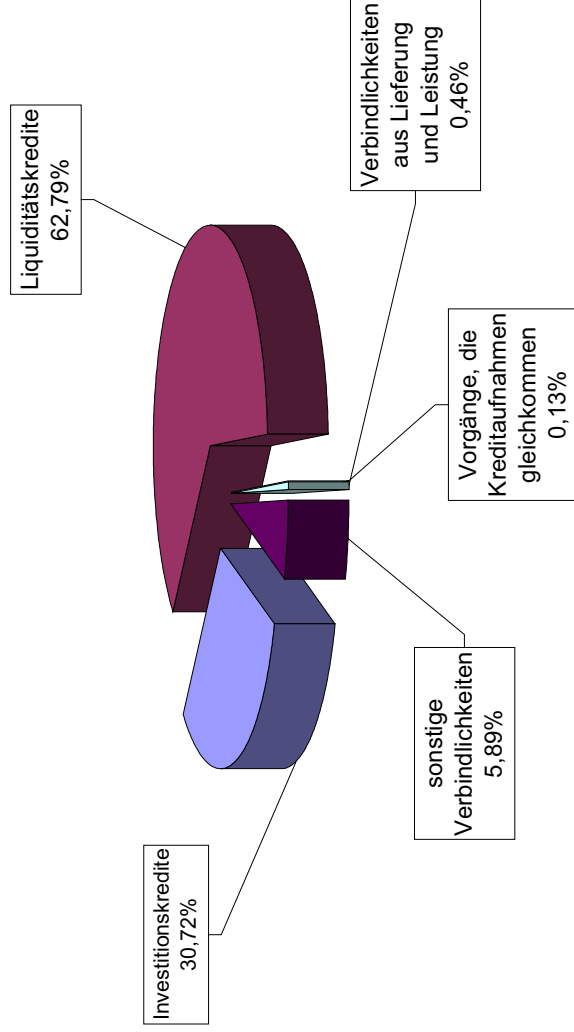


3.3.3.4 Verbindlichkeiten

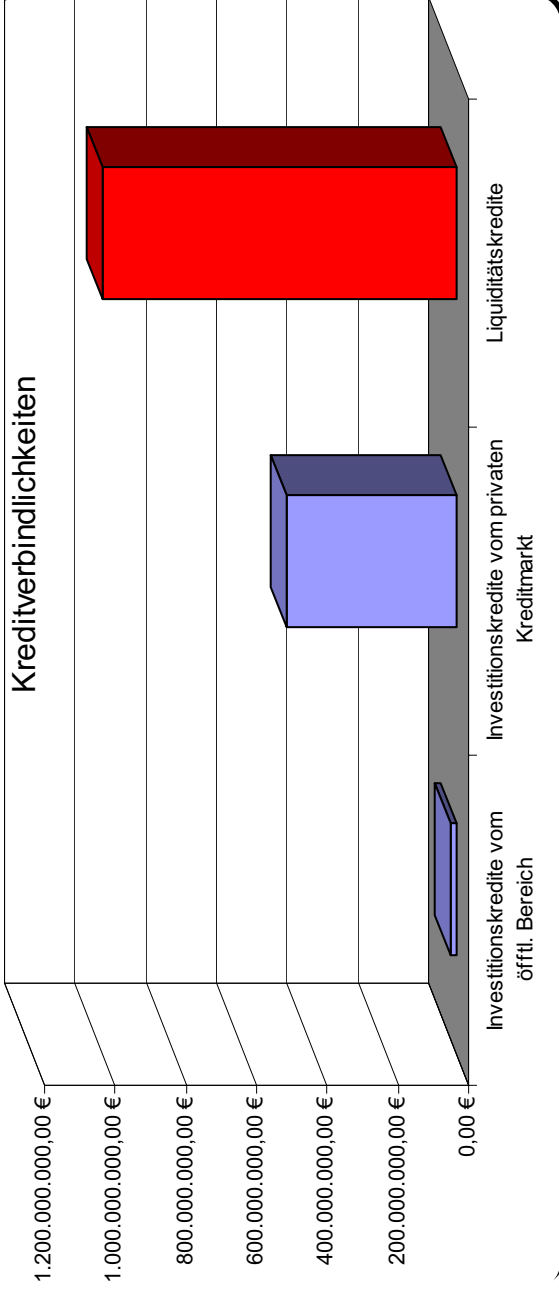
Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Grund und Höhe feststeht, sind als Verbindlichkeiten anzusetzen. Die Verbindlichkeiten werden untergliedert in:

Verbindlichkeiten	Betrag
Anleihen	0,00€
Investitionskredite	498.564.379,06€
Liquiditätskredite	1.019.000.000,00€
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	2.105.063,08€
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.517.929,63€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0€
Sonstige Verbindlichkeiten	95.559.027,50€
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	1.622.746.399,27€

Verbindlichkeiten



Die Kreditverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:



Die Zinsschuldenquote der Stadt Wuppertal (Berechnungsbasis: durchschnittliche Schuldenbeträge) für Investitionskredite (ohne Förderkredite aus dem KfW-Infrastrukturprogramm) für das Jahr 2007 beträgt 4,0477%.

Die Stadt Wuppertal hatte zum Stichtag 01.01.2008 Liquiditätskredite in Höhe von 1.019.000.000 € vom privaten Kreditmarkt aufgenommen, die Zinsschuldenquote für das Jahr 2007 beträgt 4,1697%.

3.3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung erfolgt über einen Betrag in Höhe von 79.204,78 €.

3.4 Ertragslage

Die mittelfristige Ertragsplanung weist für den Zeitraum 2008 bis 2012 durchgehend negative Jahresergebnisse aus, die sich im Verlauf des Planungszeitraums immer weiter reduzieren. Der Haushaltsausgleich wird aber nicht erreicht, so dass die Ausgleichs- und im weiteren Verlauf auch die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss.

3.5 Finanzlage

Die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2008 bis 2012 weist durchgehend negative Jahresergebnisse aus, die sich im Planungszeitraum immer weiter reduzieren, die Liquiditätssituation aber nicht grundlegend verändern.

3.6 Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Wuppertal hatte schon seit 1990/1991 erhebliche Probleme, den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Seit dieser Zeit muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Kommunalaufsicht ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist Voraussetzung dafür, dass die Haushaltssatzung rechtskräftig werden kann und die Haushaltsansätze im beschlossenen Umfang bewirtschaftet werden können. Nicht genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte führen dazu, dass der Haushaltsplan nur nach den eingeschränkten Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaftet werden darf.

Bis zum Jahr 2000/2001 wurden die Haushaltssicherungskonzepte durch die Bezirksregierung genehmigt, seit diesem Zeitpunkt nicht mehr, weil die dafür erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden konnten. Seitdem wird der Haushalt entsprechend dem Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaftet.

3.7 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des letzten kameralen Jahresabschlusses

Der Verwaltungshaushalt 2007 schließt mit einem strukturellen Defizit von rund 127,0 Mio. € ab, bei einem Einnahmenvolumen von ca. 913,0 Mio. € und einem Ausgabevolumen von gut 1,5 Mrd. €, unter Berücksichtigung des Defizits aus dem Jahresergebnis 2005 (461,1 Mio. €).

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1.019.000.000 € enthält die abzudeckenden Altfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes und für die Zukunft die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Hier lässt sich deutlich die chronische Unterfinanzierung des Haushaltes erkennen. Ziel des weiteren kommunalen Handelns muss es sein, den Bereich der Liquiditätskredite zu reduzieren. Voraussetzung ist aber zunächst eine ausgeglichene Gestaltung von Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Übernahme von Positionen aus dem letzten kameralen Ergebnis sind mit Runderlass des Innenministers vom 24.02.2004 geregelt, diese beinhaltet u.a. die Übernahme der Kasseneinnahmereste als Forderungen. Hierzu sind mit dem Jahresabschluss 2007 in der Größenordnung von rund 20,0 Mio.€ pauschale „Restebereinigungen“ / Wertberichtigungen notwendig gewesen.

3.8 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre

Die Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre ist geprägt von stetig steigender Verschuldung und einem permanenten strukturellen Defizit, lediglich in den Jahren 1990 bis 1992 ist es aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen gelungen, den jeweiligen Haushalt auszugleichen.

Entwicklung der strukturellen Defizite:

Jahr	in Mio. €
1992	0
1993	11,3
1994	25,1
1995	48,4
1996	12,0
1997	40,8
1998	51,2
1999	27,7
2000	24,7
2001	108,1
2002	107,7
2003	110,3
2004	89,3
2005	114,4
2006	150,1
2007	126,9

Nachdem es der Stadt Wuppertal in den Jahren 2002 und 2003 gelungen war, den steilen Anstieg der Defizite abzubremsen und 2004 sogar zu verringern, steigen die Defizite ab 2005 wieder an und haben bedrohliche Ausmaße angenommen.

In 2007 konnte das strukturelle Defizit wieder gesenkt werden. Ein wesentlicher Grund dafür war die Verbesserung im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel und der sonstigen Einnahmen in Höhe von rund 38,0 Mio.€. Hervorzuheben sind hierbei Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von rund 15,9 Mio. €, sowie im Bereich der Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende von ca. 5,7 Mio. €.

Dem stehen Verschlechterungen bei den Zinsen für Kassenkredite in Höhe von rund 9,0 Mio. € und Verschlechterungen im Rahmen des SGB II (Kosten der Unterkunft) von ebenfalls rund 9,0 Mio. € (saldiert) gegenüber.

3.8.1 Darstellung der Personalsituation

Zum 01.01.2008 waren bei der Stadt Wuppertal (einschließlich Eigenbetriebe) 5.963 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 1.303 Beamtinnen und Beamte, 3.469 tariflich Beschäftigte im Kernbereich der Verwaltung und 1.191 tariflich Beschäftigte in den Eigenbetrieben. 917 Personen erhielten Versorgungsbezüge oder Ruhegelder.

Die Besoldung der Beamten ist in der Landesbesoldungsordnung NRW geregelt, für die tariflich Beschäftigten gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

24,6 % des Personals sind teilzeitbeschäftigt.
Das Durchschnittsalter beträgt 45,5 Jahre.
Der Frauenanteil liegt bei 57 %.

158 Personen sind in einem Ausbildungsverhältnis in einem von 31 Ausbildungsberufen.

Nach den Beschlüssen zu den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, künftig weiter Personal abzubauen, um Kosten zu sparen.

3.9 Bilanzkennzahlen

Die Berechnung und Analyse von Kennzahlen (Verhältniszahlen) wird für eine vergleichende Betrachtung im Zeitablauf und im interkommunalen Vergleich zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die Eröffnungsbilanz ein großer Teil der Bezugsdaten auf den Zahlen des Haushaltsplanes 2008/2009 beruhen muss. Deshalb werden an dieser Stelle nur exemplarisch einige Kennzahlen von herausgehobener Bedeutung aus dem Kennzahlenset des Innenministeriums NRW (Runderlass vom 19.02.2008) aufgeführt.

3.9.1 Steuerquote Haushaltsplan 2008/2009

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} = 420.541.000 \text{ €}}{\text{Ordentliche Erträge} = 917.511.650 \text{ €}} \times 100 = 45,83 \%$$

3.9.2 Zuwendungsquote Haushaltsplan 2008/2009

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von der Leistung Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen / Allg. Umlagen} = 210.201.378 \text{ €}}{\text{Ordentliche Erträge} = 917.511.650 \text{ €}} \times 100 = 22,91 \%$$

3.9.3 Personalintensität 1 Haushaltsplan 2008/2009

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} = 208.148.245 \text{ €}}{\text{Ordentliche Aufwendungen} = 984.472.347 \text{ €}} \times 100 = 21,14 \%$$

3.9.4 Sach- und Dienstleistungsintensität Haushaltsplan 2008/2009

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} = 116.932.905 \text{ €}}{\text{Ordentliche Aufwendungen} = 984.472.347 \text{ €}} \times 100 = 11,88 \%$$

3.9.5 Drittfinanzierungsquote Haushaltsplan 2008/2009

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} = 1.409.768 \text{ €}}{\text{Bilanz. Abschreibung auf Anlagevermögen} = 28.796.005 \text{ €}} \times 100 = 4,90 \%$$

3.9.6 Transferaufwandsquote Haushaltsplan 2008/2009

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} = 299.728.405 \text{ €}}{\text{Ordentliche Aufwendungen} = 984.472.347 \text{ €}} \times 100 = 30,45 \%$$

3.9.7 Zinslastquote Haushaltsplan 2008/2009

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} = 73.802.450 \text{ €}}{\text{Ordentliche Aufwendungen} = 984.472.347 \text{ €}} \times 100 = 7,50 \%$$

3.9.8 Fehlbetragsquote Haushaltsplan 2008/2009

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis 2008} = -131.460.147 \text{ €}}{\text{Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklagen} = 719.367.813 \text{ €}} \times (-100) = 18,27\%$$

3.9.9 Aufwandsdeckungsgrad Haushaltsplan 2008/2009

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} = 917.511.650 \text{ €}}{\text{Ordentliche Aufwendungen} = 984.472.347 \text{ €}} \times 100 = 93,20 \%$$

3.9.10 Investitionsquote Haushaltsplan 2008/2009

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} = 63.614.812 \text{ €}}{\text{Abgänge des AV + Abschreibungen AV} = 28.796.005 \text{ €}} \times 100 = 220,92 \%$$

3.9.11 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote Haushaltsplan 2008/2009

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} = 1.026.517.930 \text{ €}}{\text{Bilanzsumme} = 3.281.817.408 \text{ €}} \times 100 = 31,28 \%$$

3.9.12 Dynamischer Verschuldungsgrad Haushaltsplan 2008/2009

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe erhält. Dieser Saldo zeigt der Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der „Dynamische Verschuldungsgrad“ gibt an, in wie vielen Jahren es unter gleichen Bedingungen möglich wäre, die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung} = 2.193.395.625 \text{ €}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)} = -66.960.697 \text{ €}} \times 100 = -32,76 \%$$

3.9.13 Eigenkapitalquote 1 Haushaltsplan 2008/2009

Die „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Eigenkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} = 729.750.813 \text{ €}}{\text{Bilanzsumme} = 3.281.817.408 \text{ €}} \times 100 = 22,24 \%$$

3.9.14 Eigenkapitalquote 2 Haushaltsplan 2008/2009

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) = 972.711.489 \text{ €}}{\text{Bilanzsumme} = 3.281.817.408 \text{ €}} \times 100 = 29,64\%$$

3.9.15 Anlagendeckungsgrad 2 Haushaltsplan 2008/2009

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, „Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen“ und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{Langfr. Fremdkap.}) = 3.048.748.077 \text{ €}}{\text{Anlagevermögen} = 3.193.616.515 \text{ €}} \times 100 = 95,46 \%$$

3.9.16 Infrastrukturquote Haushaltsplan 2008/2009

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} = 1.141.448.754 \text{ €}}{\text{Bilanzsumme} = 3.281.817.408 \text{ €}} \times 100 = 34,78 \%$$

3.10 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Bereich der verbundenen Unternehmen haben sich im Jahr 2007 bedeutende strukturelle Änderungen ergeben. Die ursprünglich an RWE und Cegedel veräußerten Anteile von rund 25% an der Energie und Wasserversorgung der WSW AG wurden durch die WSW GmbH und die Stadtsparkasse Wuppertal erworben.

Seit einigen Jahren sind steigende Gewerbesteueereinnahmen zu verzeichnen, die aber geringer ausfallen als im Landesdurchschnitt.

Im März 2008 ist das „Gesetz Über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeitragung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes NRW aufgrund der Deutschen Einheit“ durch den Landtag verabschiedet worden. Hieraus ergeben sich positive Veränderungen bei der Belastung nach dem Solidargesetz für 2008 in Höhe von rund 15,0 Mio.€.

3.11 Risiken

Der Haushalt der Stadt Wuppertal ist in erheblichem Maße von landes- und bundespolitischen Entscheidungen abhängig.

Die Aufgabenverlagerung von Bund und Land auf die Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt, ohne dass das Konnexitätsprinzip ausreichend beachtet worden wäre.

So hat das Land z.B. die Streichung des Beitrages zum Defizit bei den Elternbeiträgen der Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Kürzung der Zuschüsse für diese Tageseinrichtungen vorgenommen.

Auf der Aufwandsposition „Fonds Deutsche Einheit“ ergeben sich seit dem Jahr 1991 einheitsbedingte Belastungen für den städtischen Haushalt von kumuliert ca. 280 Mio.€.

Darüber hinaus werden weitere Belastungen aus der Reform der Versorgungs- und der Umweltverwaltung des Landes durch die Übertragung der Aufgaben an die Kommunen entstehen.

Zum 31.12.2007 wurde das Versorgungsamt Wuppertal aufgelöst. Zum 01. Januar 2008 gehen die Aufgaben im Bereich des Schwerbehindertenrechts, des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes an die Kommunen über. Für diesen erheblichen Mehraufwand ist vom Land kein voller Lastenausgleich vorgesehen, so dass weitere Kosten auf die Stadt verlagert worden sind.

Die Stadt Wuppertal hat daher zusammen mit anderen Kommunen Klagen eingereicht gegen das Land NRW im Hinblick auf die Aufgabenverlagerung aus den Bereichen „Versorgungsamt“ und „Umweltschutz“.

Risiken zeichnen sich in den kommenden Jahren zusätzlich in folgenden Bereichen ab:

Hervorzuheben ist für die Stadt Wuppertal die deutliche Veränderung in der Bevölkerungsstruktur. Nach heutigen Prognosen, z.B. der Bertelsmann Stiftung, wird die Gesamtbevölkerung der Stadt bis 2020 um rund 8% sinken. Der relative Anteil der über 65-jährigen wird deutlich, und im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich, steigen, während der Anteil der unter 18-jährigen sinken wird. Eine solche demografische Entwicklung kann zu einer erheblichen Ausgabensteigerung, z.B. im Bereich der Hilfe zur Pflege (mit der kostenintensiven stationären Hilfe), in den nächsten Jahren führen.

Die in den letzten Jahren konstante Anzahl der Ruhestandsbeamten wird in Zukunft stetig ansteigen.

Bis zum Spitzenjahr 2025 erfolgt, bis auf wenige kurzzeitige Ausnahmen, eine starke Zunahme von Beamten, die die Altersgrenze erreichen. Erst danach sinkt bis zum Jahr 2040 ihre Anzahl rapide ab.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Wuppertal auf die zukünftigen Pensionslasten sind sehr begrenzt, da zum einen Höhe und Inhalt der Versorgung durch die Bundes- und Landesgesetzgebung vorgegeben werden, des Weiteren die Ansprüche auf Pensionen bereits vor Jahrzehnten begründet und aufgebaut wurden.

Unter der Annahme eines ungefähr gleich bleibenden Personalbestandes und einer Steigerungsrate bei den Versorgungsbezügen von 1,0% (unterdurchschnittliche Erhöhung, Annahme gem. Versorgungsbericht des Landes NRW) ergibt sich ein Höchstwert der Versorgungslasten von rund 40 Mio. € p.a. im Jahr 2028.

Würde eine Steigerungsrate in Höhe von 1,5% (lineare Erhöhung als Inflationsausgleich gem. 1. Variante im 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005) umgesetzt, würden die Zahlungen jährlich rund 45,0 Mio. € im Jahr 2029 betragen.

Auch wenn voraussichtlich eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage und eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten ist, sind Kostensteigerungen im Bereich der Sozialleistungen für die Stadt Wuppertal nicht auszuschließen.

Dazu zählen insbesondere die, aufgrund der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) entstandenen, Netto-Belastungen in Form von Leistungsbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft.

Insgesamt hat die Reform der Sozialhilfe durch die Einführung des ALG 2 nicht zu der versprochenen Entlastung der Kommunen geführt, sondern, im Gegenteil, zu einer erheblichen Mehrbelastung.

Des weiteren sind Verschlechterungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung möglich, da die Zahl der Jugendhilfemaßnahmen sowie der Heimunterbringungen noch weiter angestiegen ist.

Diese Mehrbelastungen, die sich in dem kaum absinkenden strukturellen Defizit widerspiegeln, verdeutlichen die weiterhin chronische Unterfinanzierung des Haushaltes.

Bei der Stadtverwaltung Wuppertal werden die Maßnahmen aus den seit 1990 vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzepten fortgesetzt, wie z.B. weitere sozialverträgliche Reduzierung der Anzahl der Beschäftigten, Kürzung der Sachausgaben, Reduzierung der städtischen Leistungsangebote etc.

Für die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes GMW ist anzumerken, dass sie durch einen umfangreichen Gebäudebestand sowie einen hohen Instandhaltungsstau geprägt ist, dessen Abbau unter den Restriktionen der Haushaltssituation leidet.

Hinzu kommt, dass durch den weiteren Rückgang der Schülerzahlen bis 2016 ein weiterer Flächenüberhang entstehen wird.

Vordringliches Handlungsziel der Stadt Wuppertal wird es deshalb sein, eine aufgabenkritische Betrachtung ihres Immobilienportfolios vorzunehmen, mit dem Ziel einer Flächenreduzierung auf das Mach- bzw. Finanzierbare.

Der Allgemeinzustand der Straßen in Wuppertal kann, aufgrund der durch die Stadt Wuppertal vorgenommenen Straßenzustandsbewertung, als schlecht bezeichnet werden.

Die angespannte Haushaltslage lässt einen dem Straßenzustand angemessenes Budget zur Erhaltung des Anlagebestandes nicht zu. Zukünftig ist durch den schlechten Bestandszustand noch mit einem weiteren Bedarfsanstieg zu rechnen.

Darüber hinaus kann die Zinsentwicklung nicht antizipiert werden. Weitere Leitzinserhöhungen seitens der EZB führen zu steigenden Zinsbelastungen vor allem im Bereich der Liquiditätskredite, die, aufgrund ihrer kurzen Zinsbindungsfristen, Zinsänderungen stärker ausgesetzt sind.

3.12 Weiterführung des Haushaltssicherungskonzepts

Die im Haushaltsplan 2008/2009 ausgewiesene Ergebnisentwicklung und ihre Auswirkungen auf das Eigenkapital stellt sich gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung wie folgt dar:

	EÖB	Ende 2008	Ende 2009	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2012
ordentliches Ergebnis/Ergebnisplan (Jahresfehlbetrag)	entfällt bei EÖB	-131.460.147,00 €	-128.781.258,00 €	-121.266.108,00 €	-100.053.606,00 €	-82.176.693,00 €
Ausgleichsrücklage	161.323.342,00 €	29.863.195,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Allg. Rücklage	558.044.470,72 €	558.044.470,72 €	459.126.407,72 €	337.860.299,72 €	237.806.693,72 €	155.630.000,72 €

Die Ausgleichsrücklage reicht demnach noch im Jahr 2008 zur Deckung des Jahresfehlbetrages aus. Die allgemeine Rücklage braucht nicht in Anspruch genommen zu werden. Im Jahr 2009 wird die Ausgleichsrücklage allerdings komplett aufgebraucht worden sein, so dass die allgemeine Rücklage voraussichtlich in Höhe von knapp 100.000.000 € (rund 17,7 %) herangezogen werden muss.

Die rechtlichen Konsequenzen zeigen die §§ 75 und 76 GO NRW auf.

Nach § 75 Abs. 4 GO NRW bedarf es der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen ist. Diese Genehmigung, die mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden kann, ist mit der Verpflichtung zu verbinden, ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NRW aufzustellen, wenn

1. durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird

Bei der Stadt Wuppertal ist daher die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

3.12.1 Drohende Überschuldung

Auf Basis der bisherigen haushaltsrechtlichen Genehmigungen der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist auch weiterhin davon auszugehen, dass städtische Kreditaufnahmen für die Investitionstätigkeit im unrentierlichen Bereich lediglich im Rahmen des Schuldenabbaus (keine Nettoneuverschuldung) erfolgen dürfen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird sich das Volumen der Investitionskredite bis zum Jahr 2012, aufgrund dieser aufsichtsbehördlichen Vorgabe der Nettoneuverschuldung, auf dem annähernd gleichen Niveau bewegen; die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird demgegenüber voraussichtlich weiter ansteigen:

Entwicklung Schuldenstand	2008	2009	2010	2011	2012
Investitionskredite	498.564.380,00 €	aufgrund Vorgabe Nettoneuverschuldung = 0 €, wird das Volumen annähernd gleich bleiben			
Liquiditätskredite	1.019.000.000,00 €	1.300.000.000,00 €	1.400.000.000,00 €	1.500.000.000,00 €	1.600.000.000,00 €

Bereits in den vergangenen Jahren haben die Kreditzinsen den städtischen Haushalt überproportional belastet.

Die prognostizierte Entwicklung zeigt die nachstehende Übersicht:

Zinsaufwand	2008	2009	2010	2011	2012
Für Investitionskredite	22.278.000,00 €	22.188.000,00 €	21.801.000,00 €	23.024.000,00 €	23.078.000,00 €
Für Liquiditätskredite	50.000.000,00 €	55.000.000,00 €	60.000.000,00 €	55.000.000,00 €	47.000.000,00 €
Summe	72.278.000,00 €	77.188.000,00 €	81.801.000,00 €	78.024.000,00 €	70.078.000,00 €
ordentliches Ergebnis/Ergebnisplan (Jahresfehlbetrag)	-131.460.147,00 €	-128.781.258,00 €	-121.266.108,00 €	-100.053.606,00 €	-82.176.693,00 €
Anteil Zinsaufwand am ordentl. Ergebnis	55%	60%	67%	78%	85%

Die stetig steigenden Liquiditätskredite beeinträchtigen die finanzielle Situation der Stadt Wuppertal erheblich und bergen in Bezug auf die ungewisse Entwicklung des Zinsniveaus weitere Risiken (s. auch Erläuterungen zu Punkt 3.12).

3.13 Chancen

Die positive konjunkturelle Entwicklung hat im Jahr 2007 die Wirtschaft gestärkt und Arbeitsplätze im gesamten Bundesgebiet und in, allerdings abgeschwächter Form, auch in Wuppertal geschaffen.

Zusätzlich wurden in den letzten Jahren mit steigender Tendenz Gewerbegebiete in Wuppertal weiterentwickelt, wie z.B. der Vohwinkler Mittelstandspark „VohRang“, die „Kleine Höhe“ oder der „Engineering Park Wuppertal“ auf Lichtscheid, um ansässigen Unternehmen, die sich erweitern wollen, Flächen zu bieten und Neuansiedlungen zu fördern.

Im schwierigen Standortwettbewerb mit anderen Städten sind Ansiedlungserfolge mit neuen Arbeitsplätzen bereits realisiert.

Andere Unternehmen vergrößern sich innerhalb des Stadtgebiets.

Die Investorenfreundlichkeit Wuppertals wird dadurch deutlich, dass in der Elberfelder Innenstadt 175 Mio. Euro, in der Barmer Innenstadt 53 Mio. Euro investiert werden, die Barmenia 160 Mio. Euro für ihre neue Hauptverwaltung und auch das Unternehmen „WASI“ 30 Mio. Euro einsetzt, und E/D/E ein Logistik-Center baut. (Meldung aus der WZ)

Auch die Pläne des Landes NRW, in Wuppertal im kommenden Jahr eine Jugendstrafanstalt, neue Gebäude für die Bereitschaftspolizei, die Justizvollzugsschule und die Landesfinanzschule zu errichten, geben der Stadtentwicklung wichtige Impulse.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Ausweisung neuer Wohnbauflächen, die die Abwanderungsbewegungen der Einwohner aufhalten sollen, damit sich der Bevölkerungsrückgang weiter verlangsamt. So ist z.B. auf dem Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs Wichlinghausen mit der Bau von Wohnhäusern auf dem „Bergischen Plateau“ geplant.

Das Projekt „Regionale 2006“ ist ein von der Landesregierung NRW unterstütztes Kooperationsprojekt der drei bergischen Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen zur Stärkung und Positionierung des Wirtschafts- und Lebensraumes.

Wuppertal konzentriert sich vorwiegend auf den städtischen Talraum entlang der Wupper: Hierin liegen die Entwicklungsschwerpunkte Döppersberg, die Kulturachse Barmen und der Zoologische Garten mit seinen Erweiterungsflächen. Der Umbau des Döppersbergs als Verkehrsknotenpunkt mit der Verlagerung des Busbahnhofes, der direkten fußläufigen Anbindung des Wuppertaler Hauptbahnhofes an die Fußgängerzone der Elberfelder Innenstadt und der Erweiterung von Einzelhandelsangeboten stellt in diesem Zusammenhang das größte Einzelprojekt dar.

Außerdem wird an anderen Bereichen der Innenstadt, z.B. an der Alexanderbrücke/ Ohlismühle, investiert, um den Einzelhandelsstandort aufzuwerten. Das Nebeneinander von Arbeiten und Wohnen soll gefördert werden. Dies erhält durch Freiraumprogramme, wie z.B. dem Bau von Besucherterrassen an verschiedenen Stellen am Wupperufer, neue Impulse.

Zur Attraktivitätssteigerung des Kulturbereiches werden das Opernhaus und das Schauspielhaus grundlegend saniert, das Haus der Jugend saniert und der Ausbau der Schwimmoper fortgesetzt.

Die Schulzentren Ost und West werden langfristig instand gesetzt.

Die Finanzierung des Restausbaus der Schwebebahn konnte gesichert werden.

Auch der Freizeitwert von Wuppertal wurde durch die Neugestaltung der Parkanlage „Hardt“, durch die Umgestaltung der Samba-Trasse als Rad- und Fußweg sowie durch die Erweiterung des Zoos u.a. mit modernen Großkatzenanlagen gesteigert.

Eine weitere große Chance für Wuppertal stellt das "Projekt Nordbahntrasse" dar, das Radfahrer auf einer ehemaligen Bahntrasse über eine Vielzahl von Viadukten quasi über die Dächer Wuppertals geleiten und eine interessante Radverbindung vom Ruhrtalradweg über das Bergische Land zum Rhein eröffnen wird.

Das dabei zu Tage getretene breite bürgerschaftliche Engagement könnte wegweisend für Wuppertal sein, da, auf der Basis der Beschaffung der notwendigen Eigenmittel von € 3,9 Mio. von privater Seite, weitere Mittel aus den Programmen der Stadterneuerung beantragt werden konnten, die, neben der Förderung aus dem Tourismuswettbewerb, auch bewilligt worden sind, so dass das Projekt konkret umgesetzt und zu einem Aushängeschild für Wuppertal werden kann.

Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit im Bergischen Land durch die Einrichtung einer gemeinsamen Feuerwehrleitstelle bzw. durch die Zusammenlegung zu einer Bergischen VHS mit der Stadt Solingen ausgebaut, die zu Synergieeffekten in den beiden Städten geführt hat.

Weitere Potentiale müssen unter den Sachzwängen der Haushaltskonsolidierung durch zusätzliche Projekte, unter Einbeziehung der Stadt Remscheid, noch genutzt werden.

Durch die verstärkte Zusammenarbeit hat das Bergische Land erreicht, dass es sich am Wettbewerb um EU-Strukturfördermittel beteiligen kann.

Die Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen haben sich zur Wirtschaftsregion Bergisches Städtedreieck zusammengeschlossen. Es setzt durch seine zentrale Lage in NRW, einer ausgezeichneten Infrastruktur, der Anbindung an alle wichtigen Verkehrsverbindungen und eingebettet in eine reizvolle Landschaft städtebauliche, wirtschaftliche und kulturelle Akzente, die z.B. im Rahmen der Regionale 2006 sichtbar wurden. Um die Themen und Entwicklungsaufgaben strategisch zu steuern und ressort- und stadtübergreifend zu koordinieren, wurde zum 01. Oktober 2007 die Bergische Entwicklungsagentur GmbH gegründet. Gesellschafter sind die oben genannten Städte, die drei Stadtparkassen der Region, die IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid sowie die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR.

Die Agentur führt nicht nur diese Regionale Projekte weiter, sondern sie übernimmt auch neue Aufgaben, wie z.B. die Koordinierung des neuen NRW-EU Ziel 2-Programms, für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Dieses neue Strukturförderprogramm soll die regionale Wettbewerbsfähigkeit fördern und zur Beschäftigungssicherung führen. Dabei setzt NRW auf die Förderung von Innovationen und den Ausbau spezifischer Stärken, um Wachstum zu erreichen. Zum anderen steht die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in strukturschwächeren Landesteilen im Fokus. Zentrales Anliegen der Strukturpolitik soll die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft in NRW sein.

Um die wirtschaftliche Basis in den Regionen zu stärken, werden Existenzgründungen, bzw. Verbesserungen der Standortqualität gefördert.

Für das Land gehört das Bergische Städtedreieck explizit zu den Regionen, die mit diesen Mitteln unterstützt werden sollen.

Darüber hinaus wird in Wuppertal die erste deutsche, dauerhaft angelegte und eigenständige Kinder- und Jugenduniversität im Bereich Natur und Technik für das Bergische Land gegründet, deren Betrieb in privater Trägerschaft realisiert und finanziert werden wird.

Das innovative Projekt soll nach einem neuen und attraktiven pädagogischen Konzept Kinder ab 4 Jahren für grundlegende naturwissenschaftliche Zusammenhänge begeistern. Im späteren Dauerbetrieb sollen pro Jahr 2500 Kinder und Jugendliche die qualitativ gestuften Kurse besuchen.

Das Konzept verfolgt den nachhaltigen Anspruch, allen begabten, leistungswilligen und leistungsfähigen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu dieser Einrichtung zu ermöglichen.

Die Wuppertaler Kinder- und Jugenduniversität für das Bergische Land wird eng mit der Bergischen Universität kooperieren.

Im engeren Bereich der Stadtverwaltung selber wird, vor dem Hintergrund des weiterhin hohen strukturellen Haushaltsdefizits, die konsequente Konsolidierung beibehalten werden müssen. Die erweiterten Informationsmöglichkeiten aus der neu eingeführten doppelten Buchführung sollen verstärkt zu wirtschaftlichem Handeln führen. Zur Unterstützung ist ein Finanzcontrolling-System installiert worden, durch das die relevanten Informationen für die Entscheidungsträger aktuell aufbereitet werden können.

Die Potentiale zur Effizienzsteigerung innerhalb der Stadtverwaltung müssen konsequent ausgeschöpft werden. Optimierungen der Geschäftsprozesse und der Aufbauorganisation sind ebenso notwendig wie die ständige Verbesserung des Technikeinsatzes. Strukturelle Einsparungen, also Reduzierung bzw. völliger Verzicht auf städtische Angebote sind ebenso erforderlich wie der Ausbau und die ständige Weiterführung der Zusammenarbeit im bergischen Städtedreieck aber auch im Konzern Stadt Wuppertal.

3.14 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Peter Jung	Oberbürgermeister	Bergische Entwicklungsagentur GmbH	Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Aufsichtsratsvorsitz
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Verwaltungsratsvorsitz
		Wuppertaler Marketing GmbH	Aufsichtsratsvorsitz
		Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Kreditausschuss
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Regionale 2006 Agentur GmbH	Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Aufsichtsratsvorsitz
		Zooverein Wuppertal	Beiratsmitglied
		Barmer Verschönerungsverein	Vorstand
		Ältestenrat	Ausschussvorsitz
		Ausschuss Bauplanung	Mitarbeit als Oberbürgermeister
		Bezirksvertretung Cronenberg	Mitarbeit als Oberbürgermeister
		Gestaltungsbeirat	Mitarbeit als Oberbürgermeister
Hauptausschuss	Mitarbeit als Oberbürgermeister		
Seniorenbeirat	Mitarbeit als Oberbürgermeister		
Harald Bayer	Beigeordneter	BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Wuppervorband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Bezirksvertretung Elberfeld-West	Vertretung des Oberbürgermeisters
Udo Hackländer	Beigeordneter	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Vertretung des Oberbürgermeisters
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
Dr. Stefan Kühn	Beigeordneter	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
		Bezirksvertretung Oberbarmen	Vertretung des Oberbürgermeisters
		Seniorenbeirat	Vertreter der Verwaltung
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Verwaltungstätigkeit
Behindertenbeirat	beratendes Beiratsmitglied		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Dr. Johannes Slawig	Kämmerer	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband VRR	Mitglied in der Verbandsversammlung
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wuppertalverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		WSW Energie & Wasser AG	Aufsichtsratsvorsitzender
		WSW mobil GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Verbandsvorsteher
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	stellvertretender Verbandsvorsteher
		Bergische Entwicklungsagentur GmbH	Persönlicher Vertreter von OB Jung in der Gesellschafterversammlung
		VRR-Anstalt öffentlichen Rechts	stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		VRR-Ausschuss für Investitionen und Finanzen	stv. Ausschussmitglied
		VRR-Ausschuss für Tarif und Marketing	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Verwaltungstätigkeit
Bezirksvertretung Barmen	Vertretung des Oberbürgermeisters		
Stadtwahlausschuss	Ausschussvorsitz		
Thomas Uebrick	Beigeordneter	Regiobahn GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Jochen Asbeck	Key Account Manager	Ausschuss für Verkehr	Vertreter des Oberbürgermeisters
		Bezirksvertretung Ronsdorf	Vertreter des Oberbürgermeisters
Jochen Asbeck	Key Account Manager	Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
Elisabeth August	Rechtsberaterin	Bergischer Mieterring e. V.	Mitglied im erweiterten Vorstand
		Ausschuss Bauplanung	Mitglied mit beratender Stimme
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Mitglied mit beratender Stimme
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
Christa Aulenbacher	Dokumentations-sachbearbeiterin	Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Partei "Die Grauen"	Pressesprecherin von Trude Unruh
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Mitglied mit beratender Stimme
		Seniorenbeirat	ordentliches Beiratsmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Lorenz Bahr	Geschäftsführer Behindert - na und? e. V.	Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e. V.	Vorsitzender
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Besteuerungssteuerung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Christine Behle	Landesbezirksfachbereichsleiterin	Ausschuss für Finanzen und Besteuerungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter von Herrn Bernhard Simon im Verwaltungsrat
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	stv. Vorsitzender des Beirates
Andreas Bergmann	Steuerberater	Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Katholikenrat Wuppertal	Mitglied
		Erzbistum Köln	Diözesanrat der Katholiken
		Thomas Morus Akademie Bensberg	Vorstandsmitglied
		Familien Ferienheim Elkeringhausen e.V	Mitglied
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Fabian Bleck	Pressereferent der Landesgruppe NRW in der CDU/CSU - Bundestagsfraktion	Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Wuppertal	Mitglied
		Deutsch - Amerikanische Gesellschaft Bergisch Land e.V	Beirat
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Bettina Brücher	Fraktionsmitarbeiterin	Der grüne Weg e.V. - mit dem Fahrrad zur Partnerstadt Ausschuss für Umwelt	Mitglied im Vorstand Ausschussvorsitz
Volker Dittgen	Prokurist	WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wuppertal	Mitglied der Versammlung
		Zweckverband VRR	Mitglied der Versammlung
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussvorsitzender
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		VRR-AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		VRR-Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Ausschussmitglied
		VRR-Ausschuss für Tarif und Marketing	Ausschussmitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussmitglied
Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied		
Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussvorsitzender		
Zweckverband Bergische Volkshochschule	stv. Mitglied in der Zweckversammlgung		
S.C. Viktoria Rott	Vorstand		
Förderverein Gymnasium Am Kothen	Mitglied im Vorstand		
Kulturausschuss	Ausschussmitglied		
Schulausschuss	Ausschussmitglied		
Sportausschuss	Ausschussmitglied		
Stadtsparkasse Wuppertal	Persönliche Vertreterin von Frau Bürgermeisterin Ursula Schulz im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal		
GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat		
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied		
Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied		
Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied		
Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied		
Barbara Dudda-Dillbohner	Projektmitarbeiterin	Ausschussmitglied	

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Karlheinz Emmert	Rentner	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied im Verbandsrat
		Wupperversband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Förderverein Botanischer Garten	Stv. Vorsitzender
		Förderverein der Gehörlosen	1. Vorsitzender
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss für Alten- und Altenpflegeheime	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wupperversband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Förderverein der Station Natur und Umwelt e.V.	Vorsitzender des Vorstands
		Verein der ehemaligen Schülerinnen und Schüler, der Freunde und Förderer des Gymnasiums Am Kothen, Wuppertal e.V.	Vorsitzender des Vorstands
Bergisches Leben- und Schwulen-Zentrum e.V.	Vorsitzender des Vorstands		
Peter L. Engelmann	Student	Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussvorsitz
		Hotel AG	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussvorsitzender
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	stv. Ausschussvorsitzender
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Klaus Gericke	vereid. Buchprüfer/ Steuerberater	WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Stadtparkasse Wuppertal	Vorsitzender des Verwaltungsrates
		WSW Wuppertaler Stadwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied im Verbandsrat
		Wupperverband	Stellv. Mitglied im Finanzausschuss
		ev. Kirche	Rechnungsprüfungsausschuss
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied		
Dorothea Glauner	Industriekauffrau	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	stv. Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	Beiratsmitglied
		Kreiswahlausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	stv. berat. Mitglied JHA
		Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussvorsitzender
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	stv. Ausschussmitglied		
GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat		
Manfred Guder	Studienseminarleiter	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Helga Güster	Kriminalbeamtin	Stadtparkasse Wuppertal Förderverein für Jugendarbeit und Spielplätze e.V. Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen Hauptausschuss Jugendhilfeausschuss Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Persönliche Vertreterin von Frau Renate Warnecke im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal stv. Vorsitzende Ausschussmitglied Ausschussmitglied Ausschussmitglied Ausschussmitglied Ausschussmitglied Ausschussvorsitz Ausschussmitglied
Claudia Hardt	Erzieherin	Unterausschuss Jugendhilfeplanung Jugendhilfeausschuss Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied stv. Ausschussmitglied
Jürgen Hardt	Leitender Angestellter	WSW Energie & Wasser AG WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH WSW mobil GmbH Veranstalter-Gemeinschaft Radio Wuppertal Bürger- und Bezirksverein Barmen-Mitte Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing Kulturausschuss Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Mitglied im Aufsichtsrat Mitglied im Aufsichtsrat Mitglied im Aufsichtsrat Mitglied Mitglied im Vorstand Ausschussvorsitz Ausschussmitglied Ausschussmitglied Ausschussmitglied Ausschussmitglied
Peter Hartwig	Prokurist	Wuppertaler Bühnen GmbH Zweckverband Bergische Volkshochschule Kanusportgemeinschaft Wuppertal e.V. Ausschuss Zentrale Dienste Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg Kulturausschuss Sportausschuss	Mitglied der Versbandsversammlung Mitglied im Aufsichtsrat Mitglied der Zweckverbandsversammlung Stellvertretender Vorsitzender Ausschussmitglied beratendes Mitglied BV gem. § 36 Ausschussmitglied Ausschussvorsitz

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Jürgen Heinemann	Student	Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter von Herrn Michael Müller im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal
		Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Ronsdorfer Heimat- und Bürgerverein e.V.	Beisitzer im Vorstand
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	stv. Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
		Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
		Dr. Ralf Heming	Dipl.- Sozialwissenschaftler
Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied		
Migrationsausschuss	Ausschussmitglied		
Haus und Grund Wuppertal und Umland	Vorsitzender		
Ältestenrat	Ausschussmitglied		
Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied		
Ausschuss für Finanzen und Besteuerungssteuerung	stv. Ausschussmitglied		
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied		
Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Mitglied mit beratender Stimme		
Gestaltungsbeirat	stv. beratendes Beiratsmitglied		
Jürgen Henke	Kaufmann	Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussmitglied
		Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter von Herrn Dirk Jaschinsky im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ausschuss für Finanzen und Besteuerungssteuerung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Johannes Huhn	Sparkassenangestellter i.R.	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperversband	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat
		Wupperversband	Mitglied im Finanzausschuss
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
		Naturwissenschaftlicher Verein Wuppertal	Vorstandsmitglied
		NWV-Wuppertal	Sektionsleiter der ornithologische Sektion
		Kath. Bildungswerk Wuppertal	Vortragsfähigkeit
		Kolping-Bildungswerk	Vortragsfähigkeit
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	beratendes Mitglied BV gem. § 36
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	stv. Ausschussvorsitzender
		Karl-Heinz Huthweker	Industriekaufmann i.R.
Wupperversband	Mitglied der Verbandsversammlung		
Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied		
Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied		
Bezirksvertretung Heckinghausen	beratendes Mitglied BV gem. § 36		
Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied		
Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied		
AWO	Mitglied		
Hospizverein Vohwinkel	Mitglied		
Bürgerverein Vohwinkel	Mitglied		
Arif Izgi	Dipl.- Ing.	Bezirksvertretung Vohwinkel	beratendes Mitglied BV gem. § 36
		FSV Vohwinkel	Mitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussvorsitz
		Seniorenbeirat	Ausländerbeirat

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Raif Otto Jacob	Rentner	Lutherstift, Seniorenzentrum Eiberfeld	Mitglied im Verwaltungsrat
		Ev. Kirchengemeinde Eiberfeld Nord	Mitglied und Kirchmeister
		Verband ev. Kirchengemeinden Wuppertal	Vorstandsmitglied
		Förderverein Lutherstift e.V.	Vorstandsmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	stv. Ausschussmitglied
		Behindertenbeirat	stv. beratendes Beiratsmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Abfallwirtschaft EKOCity	Persönlicher Vertreter von Herrn Günter Pott in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftverbandes EKOCity
		Schloßbauverein Burg an der Wupper	Mitglied im Beirat
Bürgerverein Sonnborn - Zoo - Varresbeck	Vorsitzender		
SV Bayer Wuppertal	Übungsleiter und Kassenprüfer		
Dirk Jaschinsky	Industrie Kaufmann	Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussvorsitz
		Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Silvia Kaut	Geschäftsführerin		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Wilfried Josef Klein	Vizepräsident des Landgerichts a. D.	Wupperverband	Mitglied der Versammlungsversammlung
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Bergische Universität	Lehrbeauftragter
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussvorsitz
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	ordentliches Beiratsmitglied
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband VRR	Persönliche Vertreterin von Herrn Andreas Weigel in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes VRR
		Nordstädter Bürgerverein Barmen e.V.	Beirat
Nicole Kleinert	Finanzbeamtin	Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussvorsitzende
		Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	ordentliches Beiratsmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Haus und Grund e.V.	Vorstand
		Eise-Lasker-Schüler-Stiftung	Mitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
Migrationsausschuss	Ausschussmitglied		
Dr. Rolf-Jürgen Köster	Rechtsanwalt		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft		
Thomas Kring	Kaufmann	Wupperversband	Mitglied der Verbandsversammlung		
		AWO Kreisverband Wuppertal e.V.	stv. Vorsitzender		
		AG evangelische Freikirche Wuppertal e.V	Vorstand	Beirat	
		Verein zur Förderung des Schulmittagessens	Förderverein Alte Synagoge	Mitglied	Vorstand
		IG Friedrich-Ebert-Straße e.V.	IG Luisenstraße e.V.	stv. Vorsitzender	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Behinderntenbeirat	stv. berat. Beiratsmitglied	Bezirksvertreter
		Bezirksvertretung Elberfeld	Gestaltungsbeirat	stv. berat. Beiratsmitglied	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Beirat	Mitglied im Verwaltungsrat
		Börse Wuppertal gGmbH	Justizvollzugsanstalt Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	WSW Energie & Wasser AG	Mitglied	Vorsitzender
		WSW mobil GmbH	Deutsch - Amerikanische Gesellschaft Bergisch Land e.V	Ausschussmitglied	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	stv. Ausschussmitglied	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft		
Karl-Friedrich Kühme	Sonderschulrektor	Stadtparkkasse Wuppertal	2. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates		
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat		
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Versammlungsversammlung		
		Vohwinkel STV 1865/80 e.V.	Vorstandsmitglied		
		Ilse-Wagner-Haus Marienheide e.V.	Vorstandsmitglied		
		Erich-vom-Baur-Stiftung	Vorstandsmitglied		
		Förderverein Kindermuseum Schaufenster Schule e.V.	Vorstandsmitglied		
		Förderverein Kinderspielfläche e.V.	Vorsitzender		
		Kinder- und Jugendtheater	Vorsitz Beirat		
		Förderverein Schulesen	Beirat		
		Ältestenrat	Ausschussmitglied		
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	ordentliches Beiratsmitglied		
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussvorsitz		
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied		
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussvorsitz		
		Kommission Nachfolge für die Stadtbetriebsleitung Von-der-Heydt-Museum	Ausschussmitglied		
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied		
		Schulausschuss	Ausschussmitglied		
		Anja Liebert	Pressereferentin	GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
				Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied				
Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	stv. Ausschussmitglied				
Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied				
Stadtparkkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat				
Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Zweckversammlungsversammlung				
Stolpersteine in Wuppertal e.V.	Vorstandsmitglied				
Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	stv. Ausschussmitglied				
Gabriele Mahmert	Dipl. Sozialpädagogin	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied		
		Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied		
		Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied		
		Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied		
		Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied		
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	stv. Ausschussmitglied		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Ute Mindt	Kaufmännische Angestellte	Wupperversband	Mitglied der Versammlung
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	pers. Stellv. JHA
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	stv. Ausschussvorsitzender
		Stadtparkkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Persönlicher Vertreter von Herrn Karlheinz Emmert in der Versammlung des Abfallwirtschaftverbandes EKOCity
		Wupperversband	Mitglied im Inv.- u. Bauausschuss
Andreas Mucke	Dipl. -Ingenieur	HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	stv. Mitglied in der Zweckverbandversammlung
		Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK)	Kreisverbandsvorsitzender
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	stv. Ausschussvorsitzender
		Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussvorsitzender
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	ordentliches Beiratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussvorsitzender
		Stadtparkkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
Michael Müller	Schausteller	Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		IG Schausteller Wuppertal e.V	Vorsitzender
		Bezirksvertretung Vohwinkel	beratendes Mitglied BV gem. § 36
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussvorsitz
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	beratendes Beiratsmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft		
Arnold Norkowsky	Postbeamter a.D.	Wupperversband	Mitglied der Verbandsversammlung		
		GWG mbH / GWG-SPE	Vorsitzender des Aufsichtsrates		
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat		
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat		
		Förderverein der Gehörlosen in Wuppertal e.V.	2. Vorsitzender		
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied		
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussvorsitz		
		Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied		
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Beiratsvorsitzender		
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	Ausschussvorsitz		
		Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36		
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied		
		Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied		
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied		
		Seniorenbeirat	stv. beratendes Beiratsmitglied		
		Sportausschuss	Ausschussmitglied		
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied		
Wolfgang Pohlmann	Oberstudienrat i.R.	BdV Wuppertal	Schriftführer		
		Landmannschaft Schlesien, Kreisgruppe Wuppertal	Vorsitzender		
		Rechnungsprüfungsausschuss	stellv. berat. Mitglied gem. § 58		
		Bezirksvertretung Barmen	Bezirksvertreter		
		Hauptausschuss	Mitglied mit beratender Stimme		
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussvorsitz		
		Bezirksvertretung Cronenberg	Mitglied mit beratender Stimme		
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied		
		Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied		
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat		
Dr. Frank Pongé	Unternehmensberater	Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung		
		Wupperversband	Mitglied der Verbandsversammlung		
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied		
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied		
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	stv. Ausschussvorsitzender		
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied		
		Seniorenbeirat	ordentliches Beiratsmitglied		
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz		
		Günter Pott	Polizeibeamter i.R.	Wupperversband	Mitglied der Verbandsversammlung
				Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied				
Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	stv. Ausschussvorsitzender				
Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied				
Seniorenbeirat	ordentliches Beiratsmitglied				
Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz				
Günter Pott	Polizeibeamter i.R.			Wupperversband	Mitglied der Verbandsversammlung
				Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
				Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	stv. Ausschussvorsitzender		
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied		
		Seniorenbeirat	ordentliches Beiratsmitglied		
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft		
Paul Yves Ramette	Sozialversicherungs- fachangestellter	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat		
		Verein zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit in Cronenberg	Vorsitzender		
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied		
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied		
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	stv. Ausschussmitglied		
		Bezirksvertretung Cronenberg	Mitglied mit beratender Stimme		
		Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied		
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied		
		Migrationsausschuss	stv. Ausschussmitglied		
		Klaus Jürgen Reese	Dipl. -Ingenieur	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Vorsitzender des Aufsichtsrats
EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat				
Wupperverband	Mitglied der Versammlungsversammlung				
Wupperverband	Stellv. Mitglied im Inv. - und Bauausschuss				
GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat				
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat				
Aero-Club Bergisch Land	Vorsitzender				
Ältestenrat	Ausschussmitglied				
Ausschuss Bauplanung	stv. Ausschussvorsitzender				
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussvorsitz				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	stv. Ausschussvorsitzender				
Hauptausschuss	Ausschussmitglied				
Planungs- und Baubegleitskommission Döppersberg	Ausschussmitglied				
Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussmitglied				
Volker Rösener	Oberstudiendirektor i.R.			Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
				Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied der Versammlungsversammlung
				Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied im Verbandsrat
				Wupperverband	Mitglied der Versammlungsversammlung
				Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Zweckverbandversammlung
				Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
		Deutscher Alpenverein	2. Vorsitzender der Sektion Barmen		
		Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Wuppertal	2. Vorsitzender der Ortsgruppe Wuppertal		
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied		
		Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied		
Schulausschuss	Ausschussmitglied				
Sportausschuss	Ausschussmitglied				

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Dr. Günter Schiller	Professor (em.)	RVDL	Beirat
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Besteuerung	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Kommission Nachfolge für die Stadtbetriebsleitung Von-der-Heydt-Museum	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussmitglied
		Stadtparkasse Wuppertal	Persönliche Vertreterin von Frau Bürgermeisterin Silvia Kaut im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Polizei Beirat Wuppertal	Mitglied
Gisela Schlüter	selbst. Kauffrau	Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	stv. Mitglied i. d. Zweckverbandversammlung
		Förderverein Kindermuseum Schaufenster Schule e.V	Vorsitzende
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	stv. Ausschussvorsitzende
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	Ehrenamtliche Vorträge und Referate zur Stadtgeschichte
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
Detlef Schmitz	Techn. Bundesbahnbetriebsinspektor (VT) i.R.	Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Behindertenbeirat	berat. Beiratsmitglied
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	ordentliches Beiratsmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	stv. Mitgl. m. ber. Stimme
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Mitgl. m. ber. Stimme
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Mitglied mit beratender Stimme		
Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft		
Marc Schulz	Student, Angestellter BU Wuppertal	Förderverein Mittagsverpflegung	Mitglied im Beirat		
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung		
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	stv. Ausschussmitglied		
		Ausschuss Zentrale Dienste	stv. Ausschussvorsitzender		
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied		
		Bezirksvertretung Barmen	Bezirksvertreter		
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied		
		Schulausschuss	Ausschussmitglied		
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat		
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Vorsitzende des Beirates		
Ursula Schulz	Journalistin	Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat		
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung		
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied		
		Bezirksvertretung Barmen	Bezirksvertreterin		
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied		
		Kommission Nachfolge für die Stadtbetriebsleitung Von-der-Heydt-Museum	Ausschussmitglied		
		Kulturausschuss	Ausschussvorsitz		
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied		
		Hauptausschuss	stellv. berat. Mitglied gem. § 58		
		Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied mit beratender Stimme		
Wolfgang Schulze	Karosseriebauer	Stadtsparkasse Wuppertal	Persönliche Vertreterin von Herrn Andreas Mucke im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal		
		Börse Wuppertal.gGmbH	Mitglied im Beirat		
		Justizvollzugsanstalt Wuppertal	Mitglied im Beirat		
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied		
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied		
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied		
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied		
		Christina Siemon	Studentin	Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Beirat
				Börse Wuppertal.gGmbH	Mitglied im Beirat
				Justizvollzugsanstalt Wuppertal	Mitglied im Beirat
Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied				
Migrationsausschuss	Ausschussmitglied				
Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied				
Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied				

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Gerta Siller	Juristin	Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussvorsitz
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	stv. Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Elberfeld	Bezirksvertreterin
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	stellv. ordentl. Beiratsmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Zweckverband VRR	Mitglied in der Verbandsversammlung
VRR-AöR	Mitglied im Verwaltungsrat		
VRR-Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Ausschussmitglied		
VRR-Ausschuss für Tarif und Marketing	stv. Ausschussmitglied		
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Dipl.- Verwaltungswirt	Mitglied im Aufsichtsrat	Mitglied im Aufsichtsrat
WSW mobil GmbH		Mitglied im Aufsichtsrat	Mitglied im Aufsichtsrat
Ältestenrat		Ausschussmitglied	Ausschussmitglied
Hauptausschuss		Ausschussmitglied	Ausschussmitglied
Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg		Ausschussmitglied	Ausschussmitglied
Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG		Ausschussvorsitz	Ausschussvorsitz
Sportausschuss		Sportausschussmitglied	Ausschussmitglied
TV Beyerhde 1893 e.V.		Beisitzerin im Vorstand	Beisitzerin im Vorstand
Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann		stv. Ausschussmitglied	stv. Ausschussmitglied
Schulausschuss		stv. Ausschussmitglied	stv. Ausschussmitglied
Sportausschuss	Ausschussmitglied	Ausschussmitglied	
Wahlprüfungsausschuss	Wahlprüfungsausschussmitglied	stv. Ausschussmitglied	
Susanne Sperling	Kreisgeschäftsführerin		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
		Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter von Herrn Karl Friedrich Kühme im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Rainer Spiecker	Selbständiger Textilkaufmann	WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Griechische Demokratische Gemeinde Wuppertal e.V. "Makryjannis"	1. Vorsitzender
Ioannis Stergiopoulos	Student	Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Kreis Kreativer Frauen Ronsdorf -KKFR-	Vorstandsmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
Christa Stuhlreiter	Hausfrau	Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Wuppertaler Bau- und Sparverein e.G	Mitglied im Aufsichtsrat
		Liberaler Mittelstand	Landesvorsitzender
		Liberaler Mittelstand e.V.	Mitglied im Bundesvorstand
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	stv. Ausschussvorsitzender
		Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	ordentliches Beiratsmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
Manfred Todtenhausen	Elektromeister/ Geschäftsführer	Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Elke von der Beek	Freiberufliche Dozentin	Langerfelder Institut für systemische Therapie	Mitglied
		Hauptausschuss	stellv. berat. Mitglied gem. § 58
		Integrationsamt LWL (Münster)	Gutachten nach SGB IX erstellen
		Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Bezirksvertreterin
		Kulturausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Mitgl. m. ber. Stimme
		Wuppertaler Stadtwerke AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Bürgerverein Küllenhahn	1. Vorsitzender
		Verein Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.	Schriftführer
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
Ausschuss Bauplanung	stv. Ausschussmitglied		
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied		
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	stv. Ausschussmitglied		
Ausschuss Zentrale Dienste	stv. Ausschussmitglied		
Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied		
Bezirksvertretung Cronenberg	Bezirksvertreter		
Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied		
Kulturausschuss	stv. Ausschussmitglied		
Hauptausschuss	Ausschussmitglied		
Migrationsausschuss	stv. Ausschussvorsitzender		
Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied		
Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussmitglied		

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft		
Oliver Siegfried Wagner	Sozialwissenschaftler	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat		
		Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung		
		Wupperversband	Mitglied in der Verbandsversammlung		
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat		
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat		
		Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied		
		BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat		
		Klimaschutzverein Regen e.V.	Stellvertretender Vorsitzender		
		Klimanetzwerk der Naturfreunde Deutschland e.V.	Mitglied		
		VG-Wort	gelegentliche Publikationen		
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied		
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied		
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied		
		Bezirksvertretung Cronenberg	Mitglied mit beratender Stimme		
		Renate Warnecke	Diätassistentin i.R.	Stadtsparkasse Wuppertal	1. stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates
				Wupperversband	Mitglied in der Verbandsversammlung
				Zweckverband VRR	Persönliche Vertreterin von Herrn Volker Dittgen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR
Zweckverband Bergische Volkshochschule	Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung				
Ältestenrat	Ausschussmitglied				
Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussvorsitz				
Bezirksvertretung Heckinghausen	1. stellv. Bezirksbürgermeisterin				
Hauptausschuss	Ausschussmitglied				
Jugendhilfeausschuss	pers. Stellv. JHA				
Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied				
Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	stv. Ausschussmitglied				
Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz				
Schulausschuss	stv. Ausschussvorsitzende				
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	stv. Ausschussmitglied				

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
Andreas Weigel	Oberstudienrat	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		EKOcity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wuppertalverband	Mitglied der Versammlung
		Zweckverband VRR	Mitglied der Versammlung
		VRR-Ausschuss für Tarif und Marketing	stv. Ausschussmitglied
		VRR-Ausschuss für Verkehr und Planung	Ausschussmitglied
		VRR-AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
		Deutscher Beamtenbund Wuppertal	Vorsitzender
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Cronenberg	Mitglied mit beratender Stimme
		Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied
Hauptausschuss	Ausschussmitglied		
Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied		
Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied		
Stefan Walter Windus	Dipl.-Designer	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
Andrea Winterhager	Busfahrerin	Zweckverband VRR	Persönliche Vertreterin von Herrn Bernhard Simon in der Versammlung des Zweckverbandes VRR
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Betriebsrat VSG	Mitglied
		Ausschuss Bauplanung	stv. Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	Ausschussmitglied
Hauptausschuss	Mitglied mit beratender Stimme		
Gerd-Peter Zielezinski	Chemiefacharbeiter	Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG	Ausschussmitglied

Name	Beruf	Organisation/Gremium	Funktion/Mitgliedschaft
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Wuppertaler Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		KJLJ-Theater	Mitglied im Beirat
Oliver Zier	Bankkaufmann	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36

4 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
AO	Abgabenordnung
APH	Alten- und Pflegeheim
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betriebe gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
Co.	Compagnie
d.h.	das heißt
EFoG	Versorgungsfondsgesetz
e.G.	eingetragene Genossenschaft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
e.V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverbänden
i.d.R.	in der Regel
i.L.	in Liquidation
KAG	Kommunale Abgabengesetz
KDN	Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister
KG	Kommanditgesellschaft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Kommunales Finanzmanagementgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
rd.	rund
SGB	Sozial-Gesetzbuch
SOPO	Sonderposten
T€ oder TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UV	Umlaufvermögen
v.H.	von Hundert
WB	Wertberichtigung
WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse